STADT **BRANDIS**

Ausgabe 1/2017
16. Januar 2017

Brandiser Stadtjournal

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz

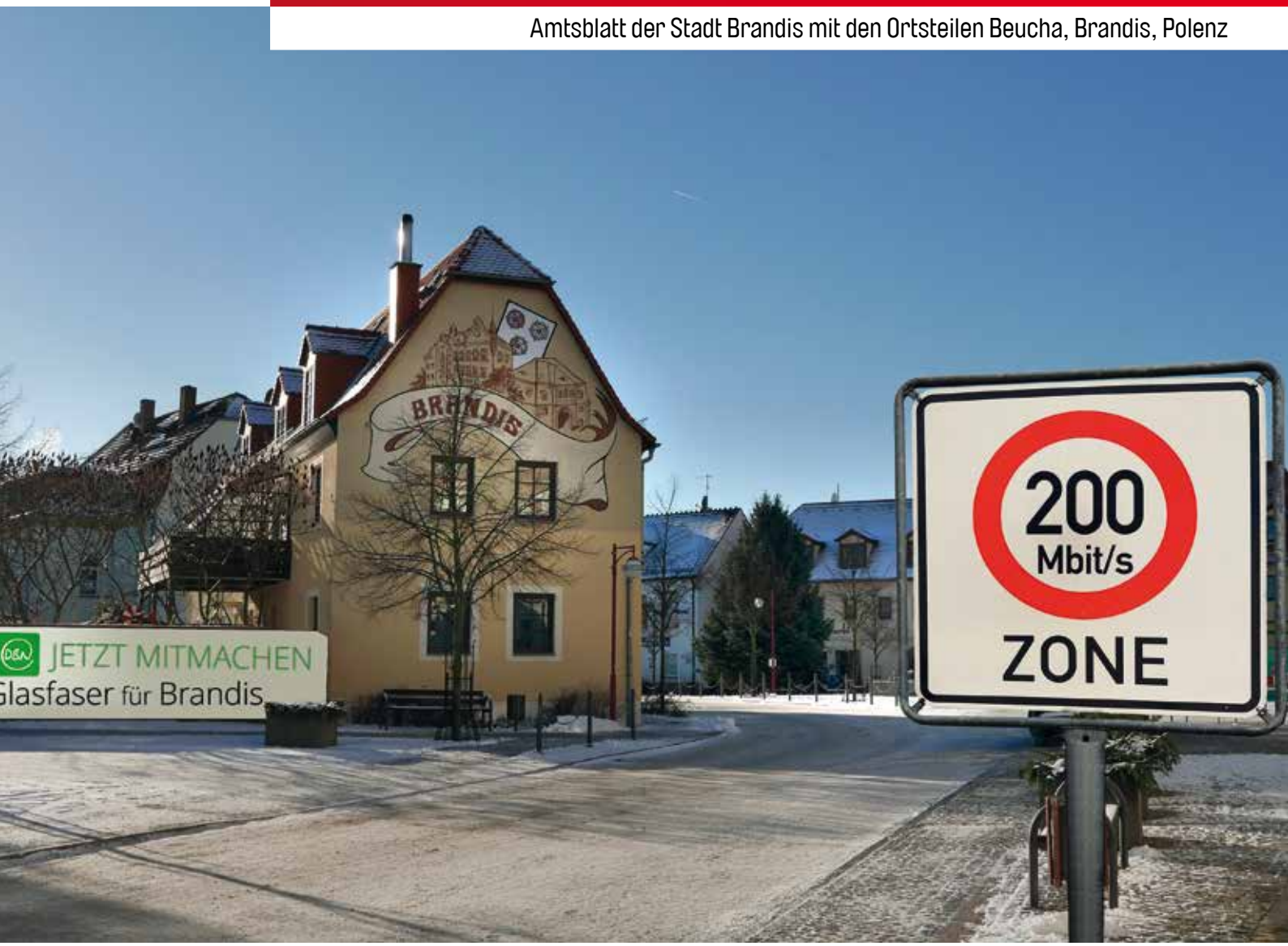

Start ins neue Jahr

Pyrotechnik begeistert Zuschauer
Zum traditionellen Neujahrstreffen am 1. Januar war der Markt zwischen Brunnen und Feuerwehr wieder mit hunderten Brandisern und ihren Gästen gefüllt. Nach der Ansprache von Bürgermeister Arno Jesse – siehe Seite 4 – und kulturellen Beiträgen des Musikvereins konnten die Besucher dann das pyrotechnische Können der Firma Schlinker bestaunen.

Breitband für Brandis

Internetleistung entspricht nicht dem Standard
Für den modernen Transport von Bits und Bytes ist ein entsprechender Internetanschluss unerlässlich. Mit maximal 16 Mbit/s entsprechen die Anschlüsse in Brandis keinesfalls den Ansprüchen der heutigen Zeit mit Internet-Radio und Streaming-Diensten. Die Firma NGN Telecom will eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz verlegen. Zu diesem Thema starten in Kürze Informationsveranstaltungen in Beucha und Brandis.

Liebe Leserinnen und Leser,

schnelles Internet ist heute ohne Zweifel von zentraler Bedeutung für eine Stadt. Langsames Internet heißt nämlich, abgehängt zu sein von den Chancen des digitalen Wandels und benachteiligt in Bezug auf Lebensqualität und Lebensbedingungen. Ein flächendeckender Breitbandausbau als Voraussetzung von schnellem Internet gehört damit aus meiner Sicht zur modernen kommunalen Daseinsvorsorge.

Nun ist der Telekommunikationsmarkt privatwirtschaftlich organisiert. Das ist für Ballungsräume ein Vorteil, weil hier der Wettbewerb aufgrund der hohen Zahl potentieller Kunden gut funktioniert. Anders ist die Situation aber außerhalb der großen Städte, wie z. B. in Brandis: hier tun sich Anbieter schwer, denn ein Netzausbau scheint hier unattraktiv.

Seit über zwei Jahren prüft Brandis schon Möglichkeiten des Breitbandausbaus. Der Weg dorthin ist jedoch kompliziert. Nach der Erstellung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse sowie der Identifizierung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke, erstellen wir gerade mit Bundesmitteln eine Machbarkeitsstudie für den Breitbandausbau.

Dies alles ist aber noch keine Garantie, dass der Ausbau von Breitband auch wirklich begonnen werden kann. Deswegen bin ich froh, dass neben diesen Studien nun auch ein konkretes Angebot eines Telekomunternehmens für Brandis vorliegt: Die NGN Telecom, deren Eigentümer zu einem großen Player im Telekommunikations-Kabelbau in ganz Deutschland gehört, hat das Ziel, in einer ersten Ausbauphase in den Ortsteilen Brandis und Beucha rund 5 Millionen Euro sprichwörtlich zu vergraben, um endlich auch große Teile unserer Stadt mit schnellem Internet zu verbinden. Für Brandis eröffnet sich hier eine einmalige Chance, zeitnah echtes Glasfaser-Internet mit einer Downloadgeschwindigkeit bis 200 Mbit/s zu bekommen – eine Option, mit der wir noch vor wenigen Wochen nicht rechnen konnten.

Aber wir alle müssen dies auch wollen: nur wenn 60% der Haushalte auch mitmachen, beginnt die NGT mit den Investitionen. Eine hohe Hürde, ohne Zweifel, aber auch eine einmalige Gelegenheit. Ich bin überzeugt - diese Chance müssen wir nutzen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Highspeed-Internet für die Innovationskommune 3

4 Ansprache zum Neujahrstreffen – Auszug aus der Rede des Bürgermeisters Arno Jesse

Lysimeterstation Brandis wächst und Stellenangebot der Stadt Brandis 6

7 Bebauungsplan für sechs Einfamilienhäuser in Beucha und 3 Fragen an Christian Rückert

Amtliche und Nichtamtliche Bekanntmachungen 8

13 Herzlichen Glückwunsch: Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Weihnachtsüberraschungen in der Kinderkrippe 14

15 Von „jugendlich frisch bis besinnlich“ ... und Halbzeitbilanz des Brandiser TT-Club 1946

KulturKalender: Termine im Januar / Februar in Brandis und Umgebung – zum Herausnehmen

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: Stadt Brandis

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil:
Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen:
SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna • Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331
redaktion@suedraumverlag.de • www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)
Fotos: Stadt Brandis, djd, Fotolia: Christian Schwier (S.24) bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 46 (01 / 2017), Erscheinungstermin 16.01.2017 / Redaktionsschluss 26.12.2016

Die Ausgabe 02 / 2017 erscheint am 20.02.2017 (Redaktionsschluss 02.02.2017).

Weitere Exemplare des Brandiser Stadtjournal, des Brandiser Stadtführer und der Imagebroschüre erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandis.

HIGHSPEED-INTERNET FÜR DIE INNOVATIONSKOMMUNE

Eines der ersten Projekte, das Brandis als Innovationskommune in Angriff nahm, war der Relaunch der Webseite. Internet, da waren sich alle Beteiligten einig, ist das Rückgrat der Kommunikation zwischen Kommune und Bürgern – und vor allem umgekehrt. Auch für den Testbetrieb des neu entwickelten Beteiligungsportals des Freistaats Sachsen, ist der fixe Transport von Bits und Bytes unerlässlich. Schade nur, dass die bisherigen Internetanschlüsse in Brandis mit max. 16 Mbit/s nicht mehr zeitgemäß sind und damit den Ansprüchen an Innovation nicht unbedingt gerecht werden. „Wir waren daher ausgesprochen positiv überrascht“, erzählt Bürgermeister Arno Jesse, „als die NGN Telecom anbot, in Brandis eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz zu verlegen.“ Umgekehrt berichtet NGN Telecom Geschäftsführer Matthias Theisen, war er begeistert, als er auf der Suche nach einer geeigneten Kommune für ein solches Projekt auf die Stadt Brandis stieß: „Die Innovationskommune Sachsens auf innovativem Weg mit schnellem Internet zu versorgen – einen besseren Ausgangspunkt für einen Ausbau eines Glasfasernetzes kann es doch gar nicht geben“, sagt Theisen.

Bürgermeister Arno Jesse lässt sich von NGN-Geschäftsführer Matthias Theisen das mögliche Glasfasernetz für Brandis und die Ortsteile zeigen.

Breitband-Ausbau erfolgt in zwei Phasen

Denn tatsächlich will die NGN Telecom in der ersten Ausbauphase in den Ortsteilen Brandis und Beucha rund 5 Millionen Euro sprichwörtlich vergraben. „Wir agieren schon länger im Breitbandmarkt“, erklärt Theisen das ungewöhnliche Vorhaben, „und sehen immer wieder, dass die gängigen Fördermodelle beim Ausbau von zukunftsfähigen Glasfasernetzen bis ins Haus an Grenzen stoßen. Mit dem Projekt „Glasfaser Brandis“ wollen wir jetzt mit und in Brandis eine alternative und vor allem innovative Methode aufzeigen, um zu wirklich schnellem und zukunftssicherem Internet zu gelangen.“ Der Netzausbau in Waldsteinberg, Polenz und Wolfshain erfolgt in einer späteren zweiten Phase.

Je mehr mitmachen, desto höher die Chancen der Umsetzung

Voraussetzung für das Projekt „Glasfaser Brandis“ ist eine sogenannte Beteiligungsquote. Das bedeutet: Bis zum Stichtag am 31.03.2017 müssen sich 60 Prozent der Brandiser Bürgerinnen und Bürger für das Glasfasernetz ausgesprochen haben, indem sie einen Vorvertrag unterzeichnen.

„Das Unterzeichnen dieses Vorvertrags ist so etwas wie eine Interessensbekundung“, erläutert Theisen das Verfahren. Gibt es genügend Unterschriften, wird gebaut und jeder Unterzeichner erhält mit Fertigstellung seines Hausanschlusses bzw. mit Ablauf seines bestehenden Vertrags beim bisherigen Anbieter seinen Glasfaseranschluss. Doppelte Kosten gibt es nicht, weil der neue Internetvertrag erst mit Ende des bisherigen gültig und damit kostenpflichtig wird. Die Erschließung, also der eigentliche Anschluss an das Haus, ist dabei für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Kommt die Beteiligungsquote von 60% nicht zustande, wird nicht ausgebaut – und nichts ändert sich. Letzteres kann sich aber zumindest Arno Jesse nicht vorstellen. „Brandis bekommt ein Glasfasernetz quasi frei Haus geliefert“, sagt er. „Alle, die mitmachen, haben internetmäßig auf lange Sicht ausgesorgt, jedes Haus, das angeschlossen wird, erfährt zudem einen Wertzuwachs – wer kann da schon lange zögern?!“

Zudem findet sich der aktuelle Stand des Projekts auf der eigens für das Projekt eingerichteten Webseite www.glasfaser-brandis.de.

Bürgerveranstaltungen

Rund um das Projekt „Glasfaser Brandis“ beantwortet Bürgermeister Jesse und die NGN Telecom an folgenden Terminen offene Fragen:

Montag, 30.01.2017, 18.30 Uhr
Speisesaal der Grundschule Beucha, Kleinsteinberger Straße 20

Mittwoch, 01.02.2017, 18.30 Uhr
Speisesaal der Grundschule Beucha, Kleinsteinberger Straße 20

Donnerstag, 02.02.2017, 18.30 Uhr
Speisesaal der Grundschule Beucha, Kleinsteinberger Straße 20

Montag, 06.02.2017, 18.30 Uhr
Forum der Oberschule Brandis, Poststraße 20

Mittwoch, 08.02.2017, 18.30 Uhr
Forum der Oberschule Brandis, Poststraße 20

Donnerstag, 09.02.2017, 18.30 Uhr
Forum der Oberschule Brandis, Poststraße 20

ANSPRACHE ZUM NEUJAHRSTREFFEN

Auszug aus der Rede des Bürgermeisters Arno Jesse

Liebe Brandiserinnen und Brandiser,
herzlich willkommen im neuen Jahr 2017.

Zunächst wünsche ich Ihnen allen für dieses neue Jahr, Ihren Freunden und Familien persönlich alles Gute, viele positive Momente, vor allem Gesundheit und ein zufriedenes neues Jahr.

Es ist zu einer wunderbaren Tradition geworden, unser Neujahrstreffen hier auf unserem Marktplatz, schon zum 22. Mal treffen wir uns heute hier.

Zur guten Tradition gehört es auch, einen kleinen Rückblick zu machen auf das vergangene Jahr.

Ich denke, wir leben in einer Zeit der Umbrüche, der Veränderungen, wenn wir so rechts und links um uns schauen, der Herausforderungen. Und selbst wenn wir vermeintlich als einzelne Bürger dieser Stadt noch gar nicht so betroffen sind davon – die meisten zumindest nicht –, so spüren wir doch eine Unruhe, dass auch unsere Stadt Brandis sich diesen ganzen Entwicklungen nicht ganz entziehen kann.

Die Frage ist nun, wie gehen wir damit um, wie gehen wir in Brandis damit um? Wie verhalten wir uns, Sie, als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die Gemeindevertreter, die Aktiven dieser Stadt in Vereinen und Initiativen und auch die weniger Aktiven. Wir alle werden die großen Prozesse nicht verändern und ich denke auch kaum beeinflussen können. Aber wir alle stehen vor der Frage, wie wir uns dazu ins Verhältnis setzen.

Ich kann diese Frage nicht für andere beantworten. Auf diese Frage muss jeder für sich selbst eine Antwort finden. Aber ich kann schon sagen, dass jeder von uns, jeder einzelne in seinem Umfeld und für sein Umfeld Verantwortung trägt und diese übernehmen kann. Gerade im lokalen Bereich haben wir so viele Möglichkeiten, uns einzubringen, mitzumachen, zu gestalten. Und in diesem Sinne Verantwortung übernehmen heißt dann nicht, beiseite zu stehen, nur zu beobachten, alles nur kritisch zu sehen oder besser zu wissen, sondern mitzumachen, mitzuwirken, sich einzubringen und es auch gerne besser zu machen. Jeder mit seinen Fähigkeiten, mit seinen Möglichkeiten, in seinem Rahmen: das letzte Jahr bot da sehr viele Möglichkeiten mit der Mit-Mach-Stadt.

Wenn man dies gut machen möchte, wenn dies gelingen soll, dann muss man jedoch wissen, welches Ziel man sich zum Beispiel für eine Stadt wie Brandis, für die Entwicklung dieser Stadt stellt: „Wenn man nicht weiß, welchen Hafen man ansteuert, ist kein Wind günstig“, heißt es beim griechischen Philosophen Seneca.

Auch in diesem Jahr fanden sich wieder viele Brandiser und Besucher auf dem Marktplatz ein.

- Aber wo steht Brandis in der Zukunft?
- Wie soll Brandis 2030 aussehen, wie werden wir und wie wollen wir in unserer Stadt leben?
- Was kennzeichnet eigentlich ein lebenswertes und wirtschaftsstarkes Brandis?

Ich bin im Rückblick auf das vergangene Jahr enorm stolz und zufrieden, dass wir genau diese Fragen gemeinsam angegangen sind, dass wir Antworten definiert haben und im November unserer Stadt ein neues Leitbild gegeben haben.

Und wenn ich „wir“ sage, dann meine ich das auch so: viele Menschen, die heute hier auf dem Marktplatz sind, haben an diesem Leitbild „Brandis 2030“ mitgewirkt, in zahlreichen Workshops, Fokusgruppen, Sitzungen. Es ist nicht das Leitbild der Verwaltung oder des Stadtrates, auch nicht das des Bürgermeisters – es ist das Leitbild der ganzen Stadt. Es gibt uns für die verschiedenen Bereiche wie Kultur und Wirtschaft, Innenstadt und Bildung, Verwaltung und Politik, Natur und Umwelt vor, wohin wir uns entwickeln wollen. Es gibt uns allen ein Bild für die Zukunft unserer Stadt und allen Verantwortlichen einen Handlungsrahmen, den wir abzuarbeiten haben.

Wir wissen, welchen Hafen wir ansteuern wollen ...

Dieses erst Ende 2016 einstimmig im Stadtrat beschlossen Leitbild wird uns begleiten in den nächsten Jahren, es wird den Rahmen vorgeben und unser Abgleich sein. Im Fokus steht eine Stadt, die sich bürgerfreundlich, weltoffen

Bürgermeister Arno Jesse.

und modern versteht, die auf Bürgerbeteiligung setzt, die attraktiv ist für Familien, für die Wirtschaft, für Bürger und Besucher, die vielfältige Angebote in Bildung, Freizeit und Kultur bietet und die sich durch eine bürgernahe Verwaltung auszeichnet. Diese Stadt wollen wir sein, darauf ist unser politisches und verwaltungsmäßiges Handeln ausgerichtet.

Wer etwas verändern will, setzt sich Ziele, wer etwas verhindern will, sucht Gründe. Ich bin froh, dass wir uns mit dem Leitbild Ziele gesetzt haben.

Genau diesem Zweck dienten die vielen Projekte der Innovationskommune, die das Jahr 2016 für Brandis besonders geprägt haben. Auch das abgeschlossenen Leitbild ist ja ein Teilprojekt davon. Es ging hier darum, insbesondere die Verwaltung modern und bürgernah aufzustellen. Aber es hatte noch ein zweites wesentliches Ziel: in verschiedensten Formen Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Ob WLAN hier auf dem Marktplatz, ob die vielfältigen Aktionen der Mit-Mach-Stadt, ob Beteili-

gungsformen im Internet oder als APP auf dem Smartphone, ob Bürgerkoffer oder Ratsinformationssystem: keine Stadt in Sachsen bietet so vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe, so viele Möglichkeiten für jeden Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen. Ich kann nur appellieren: Nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Es wird mein Ziel sein, das Thema Innovation und Bürgerbeteiligung weiter zu verfolgen. Die Stadt Brandis ist weit über ihre Stadtgrenzen hinaus zu einem Markenzeichen geworden in Bezug auf diese beiden Themen. Ich denke, dass Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt großen Nutzen von diesem Projekt haben und stolz sein können: Brandis hat einen sehr guten Ruf im Freistaat.

Aber natürlich, so sehr uns das Projekt Innovationskommune auch gebunden hat, so sind wir auch in anderen Feldern weitergekommen, um Brandis modern, familienfreundlich und attraktiv weiter zu entwickeln. Ich nenne nur vier Punkte:

1. Jugendarbeit: wir haben einen Trägerwechsel vollzogen, der gut und wichtig war – und haben investiert in eine Netzwerkstelle für Jugendarbeit, die, so hoffe ich, die Jugendarbeit in Brandis deutlich weiter bringen wird.
2. Der neue Stadtbus: ein erster, ganz entscheidender Schritt ist geschafft worden, von dem wir noch vor einem Jahr kaum zu hoffen wagten: Brandis hat eine Stadtbuslinie. Dies ist ein erster Schritt zu einem Stadtbussystem, das unsere Stadt mit ihren Ortsteilen deutlich besser erschließen soll und eine optimale Anbindung zur Schiene schaffen soll. Noch ist es ein Pilotprojekt: es liegt an uns allen, dass dies nicht nur zu einer Dauerlösung wird, sondern dass wir das Stadtbusprojekt noch um zwei weitere Linien erweitern. Nutzen Sie den Bus!
3. Aber auch das Thema Breitband ist ein wichtiges Thema geworden. In Kooperation mit Bennewitz sind wir in der vorderen Reihe im Landkreis, was die Erstellung einer Machbarkeitsstudie betrifft. Mehr noch, wir werden gleich Anfang des Jahres – so hoffe ich sehr stark – mit einem starken Partner ein Erschließungsangebot machen können.
4. Aber auch die Entscheidung, sich von Liegenschaften zu trennen, um Brandis weiter zu entwickeln, ist ein guter Schritt nach vorne gewesen im letzten Jahr. In Beucha steht ein Investor bereit, der ca. 7 Millionen Euro in einen neuen Wohnkomplex am alten Sportplatz investieren möchte; und auch die alte Kaufhalle drüben beim Friedhof ist nunmehr in der Ausschreibung.

Meine Damen und Herren, dies sind nur die vielleicht größten Themen gewesen, die uns das letzte Jahr beschäftigt haben. Ich habe letztens mal zusammen gezählt und bin auf insgesamt 138 Beschlüsse des Stadtrates mit seinen Ausschüssen gekommen: Eine spannende Zahl wie ich finde und Ausdruck eines großen Arbeitspensums der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik. Dank allen Stadträten, die daran mitgewirkt haben.

Dass uns daneben ein so wichtiges Thema wie die Aufnahme der Flüchtlinge hier vor Ort so still, so ohne großes Aufsehen, so erfolgreich, so engagiert gelungen ist, darf ohne Zweifel als ein großer Erfolg benannt werden. Dank an dieser Stelle vor allem den zahllosen ehrenamtlich Engagierten dieser Stadt, die hier Verantwortung übernommen haben.

Zur Ehrlichkeit im Rückblick gehört aber auch zu erkennen, dass nicht immer alles so gelingt, wie man es sich wünscht. Manches hätte ich mir schneller vorstellen können, bei einigen wünschte ich mir, wir wären weiter. Der Stadtpark ist so ein Thema, bei dem wir durch übergeordnete Behörden ausgebremst wurden. Ich hoffe, dass es in diesem Jahr dort endlich weiter geht. Gleiches gilt für den Ratskeller. Aber auch bei den Sanierungen bzw. Erweiterungen der Schulen fehlen die Möglichkeiten, das zu tun, was eigentlich notwendig ist. Es ist leider immer auch ein Abwägen des Wünschenswerten mit dem Notwendigen und dem Möglichen.

2017 ist angebrochen, was folgt in 2017?

Durch die regionalisierte Bevölkerungsprognose ist manifestiert, was wir schon längst wissen: Brandis ist eine attraktive Stadt, sie ist attraktiv für ihre Bewohner aber eben auch für Menschen die ein neues Zuhause suchen und nicht nach Leipzig ziehen wollen. Das stellt uns vor Herausforderungen:

- Wir brauchen eine Lösung für eine neue Kindereinrichtung. Es kann nicht sein, dass Eltern in Brandis ein Jahr warten müssen, bis ein Platz in der Kindereinrichtung frei wird. Wir sind seit Monaten dabei, Lösungen zu erarbeiten, und es ist mein Ziel, im ersten Quartal verbindlich den Weg dorthin festzuschreiben.
- Wir werden in diesem Jahr den Flächennutzungsplan (FNP) neu anpassen, die vorbereitenden Arbeiten sind getan. Wir brauchen Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht nur Erweiterungen sondern auch Verdichtung. Wenn wir die Chancen nutzen wollen, die sich uns aus dem Wachstum von Leipzig bieten, dann müssen wir aber auch Angebote bereitstellen.
- Das Thema Innenstadt und Innenstadtbelebung wird für mich ganz persönlich noch mal ein wichtiges Thema werden. Wir werden hier noch mal einen Anlauf wagen, den Einzelhandel und die Händlerschaft zu mobilisieren. Eine attraktive Stadt braucht eine lebendige und agile Innenstadt. Hier schlägt das Herz einer Stadt. Und dazu gehört auch die Frage nach der Zukunft des Ratskellers. Ich weiß, das ist ein schwieriges Thema und ein Spagat zwischen unterschiedlichen, berechtigten Interessen. Und ich denke hier sehr bewusst konservativ: Wir müssen bewahren, was bewahrenswert ist aber immer auch offen sein für Veränderungen, wo es notwendig ist.
- Auch ÖPNV wird ein wichtiges Entwicklungsthema bleiben: Die gerade neu eingeführte Linie 689 soll erst der Anfang sein, unsere Stadt verkehrlich besser aufzustellen.
- Und noch einmal: auch beim Thema Breitband müssen wir wissen, wie es weiter geht, brauchen wir eine Perspektive.

Das sind nur fünf von vielen Themen, die dieses Jahr auf der Agenda stehen, aber es sind wichtige, strategische Weichenstellungen. Und für alles haben wir uns im Übrigen durch das Leitbild einen guten Rahmen gegeben.

Liebe Brandiserinnen und Brandiser, eine ganze Reihe von Aufgaben stehen vor uns. Das wird ein hartes Stück Arbeit bleiben – und dazu sind auch alle aufgerufen, mitzuwirken.

Ich sprach eingangs von den größeren Veränderungen, die wir gerade erleben. Aber ich sprach auch von den vielfältigen Möglichkeiten jedes Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen und diese Veränderungen mitzugestalten.

Machen Sie mit, lassen Sie uns gemeinsam unsere Stadt gestalten, damit auch das Jahr 2017 ein gutes Jahr wird.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen noch einmal ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2017 und gebe damit das Feuerwerk frei.

Vielen Dank
Arno Jesse

LYSIMETERSTATION BRANDIS WÄCHST

Bereits seit März letzten Jahres gibt es eine neue Straße in Brandis: Lysimeterweg. Was hat es damit auf sich? Die wenigsten Brandiser kennen den Hintergrund, der die Stadträte zu dieser Entscheidung bewogen hat. Kommt man die Kleinsteinberger Straße in Brandis entlang, fällt einem ein eingezäuntes Grundstück mit einer Wetterstation auf. Hier werden verschiedene Parameter wie z. B. Temperatur, Windgeschwindigkeit oder Niederschlag gemessen. Viel mehr ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Der größte Teil der Lysimeterstation befindet sich unterirdisch in einem Keller. Bereits Ende der 70er Jahre errichtet, werden hier Untersuchungen zur Höhe der Grundwasserneubildung, der Qualität des Sickerwassers und der Verdunstung durchgeführt. Dafür wurden 24 drei Meter tiefe und ein Quadratmeter große zylindrische Behälter, mit verschiedenen regional typischen Böden befüllt und im Lysimeterkeller aufgestellt. Die Böden stammen aus der näheren Umgebung von Brandis, dem Raum Naunhof, Beucha und Pomßen. Andere Herkunftsflächen liegen im Raum Oschatz und auf rekultivierten Braunkohlekippen der ehemaligen Braunkohletagebaue Espenhain und Witznitz. Die oben offenen Zylinder (Lysimeter) sind im Keller so aufgestellt, dass sie mit ihrer Umgebung, dem umliegenden Feld, bodengleich abschließen. Um die Bodenvorratsänderungen ermitteln zu können, stehen sie auf großen Waagen. Am Boden der Lysimeter befindet sich ein Auslaufhahn. So kann das Sickerwasser gewonnen, gemessen und beprobt werden. Die dazugehörige Messtechnik befindet sich in dem begehbaren Lysimeterkeller. In den Herbst- und Wintermonaten, wenn die Lysimeter und das umliegende Feld ohne Bewuchs sind, kann man den oberen Teil der Lysimeter von der Straße aus sehen.

Dr. Ulrike Haferkorn (r.), Fachbereichsleiterin Brandis, und Hydrologin Anke Winkler enthüllen die neue Informationstafel im Lysimeterweg.

Auf allen Lysimetern und dem umliegenden Feld erfolgt seit Beginn der Messungen im November 1980 eine praxisorientierte, landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Hintergrund: Die Wasserhaushaltsmessungen, insbesondere die Ermittlung der Grundwasserneubildungsraten, sollen so realitätsnah wie möglich stattfinden. Gleichzeitig können so auch Fragestellungen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung behandelt werden.

Ausgewertet wird die Vielzahl an Daten in dem Bürokomplex, Lysimeterweg/Ecke Kleinsteinberger Straße. Hier können sich Interessierte noch mehr Informationen, Erläuterungen und Fotos an einer vor kurzem aufgestellten Info-Tafel ansehen.

Zum Geschäftsbereich Wasser und Meteorologie der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft gehören neben der Lysimeterstation Brandis noch drei weitere Fachbereiche in Chemnitz, Radebeul und Leipzig, die sich im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit der Betreuung und Beprobung von Grundwassermessstellen und dem Betrieb der Oberflächenwasserpegel an den sächsischen Flüssen befassen.

Voraussichtlich ab Juni dieses Jahres wird auf dem jetzigen Gelände der Bürokomplex durch eine Verdopplung des bestehenden Gebäudes und einen Neubau der Garagen auf dem benachbarten Grundstück erweitert. Dann sollen auch die Leipziger Kollegen mit nach Brandis ziehen. Die Messestädter bringen das Know-how für verschiedenste Technik zur Messung des Oberflächen- und Grundwassers mit.

„Wir sind sehr glücklich darüber, dass damit der Standort Brandis erhalten bleibt und gestärkt wird“, sagt Dr. Ulrike Haferkorn, Fachbereichsleiterin in Brandis. Nach derzeitigen Planungen soll die Baumaßnahme im Sommer 2018 abgeschlossen sein.

Die Stadt Brandis bietet zum 01.08.2017 eine Stelle

zur berufsbegleitenden Ausbildung
zur Erzieherin/zum Erzieher

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 20 Wochenstunden. Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt zunächst befristet für die Ausbildungszeit.

Wir bieten unter anderem:

- Die Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig unterstützen
- Begleitung der Ausbildung durch qualifizierte Praxisanleiter für Erzieher
- Die Eingruppierung nach TVöD/VKA, Sozial- und Erziehungsdienst mit entsprechenden Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge

Voraussetzungen:

- Abitur oder Fachhochschulreife bzw. mittlerer Schulabschluss mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- gutes mündliches und schriftliches Kommunikationsgeschick, Einfühlungsvermögen, konfliktfähiges und sicheres Handeln
- freundliches Auftreten, beziehungsfähig und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zu partnerschaftlicher und konstruktiver Elternarbeit

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahren nach dem sächsischen Bildungsplan
- Begleitung des pädagogischen Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf senden Sie bitte

bis 15.02.2017

an die Stadt Brandis, Fachbereich Hauptverwaltung, Markt 1 – 3 in 04821 Brandis.

Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

BEBAUUNGSPLAN FÜR SECHS EINFAMILIEN-HÄUSER IN BEUCHA

Auf dem bisher noch verwilderten Grundstück in der Beuchaer Viehweide 5-7 sollen demnächst bis zu sechs Familien ein neues Zuhause finden – die Ruba Hausbau GmbH möchte an dieser Stelle maximal sechs Einfamilienhäuser errichten, zu erreichen über eine private Stichstraße. Der Stadtrat gab in seiner Dezember-Sitzung für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans grünes Licht. Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von 3.812 Quadratmetern befindet sich gegenüber der Bebauung An der Parthenaue. Das Vorhaben würde sich bestens in die bereits vorhandene Infrastruktur einfügen. „Zudem sind wir an mehreren Stellen im Stadtgebiet dabei, die Bebauung zu verdichten, anstatt mögliche Wohnflächen auf der grünen Wiese zu schaffen", befürwortet Bürgermeister Arno Jesse den Plan. Auch das sei ein Pluspunkt für das Projekt. Alle entstehenden Kosten der Planung und Erschließung übernimmt der Vorhabenträger.

An der Viehweide in Beucha sollen laut Plan bis zu sechs Einfamilienhäuser entstehen.

Asphalt für Gehwege in Waldsteinberg

Die Arbeiten an den Gehwegen im Finsteren Weg in Waldsteinberg sind zwar noch nicht beendet, die halbseitige Sperrung wurde allerdings noch vor den Weihnachtsfeiertagen entfernt. Die ausführende Firma konnte die Arbeiten witterungsbedingt nicht in der anvisierten Zeit beenden. „Die Arbeiten werden wahrscheinlich erst im März weitergehen", gibt Kerstin Quandt, zuständige Sachgebietsleiterin, Auskunft. Grund: In den Wintermonaten haben die Asphaltwerke geschlossen.

3 Fragen an... Christian Rückert

Feuerwehr heißt für viele Menschen, dass sie bei einem Brand oder einem Verkehrsunfall Hilfe bekommen. Aber das ist nicht alles, oder?

Feuer war und ist für den Menschen von elementarer Bedeutung. Schon frühzeitig erkannte er das hohe Potential und begann dies für sich zu nutzen. Doch schon Friedrich Schiller schrieb in seinem Lied von der Glocke „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht, …doch furchtbar wird die Himmelskraft, wenn sie der Fessel sich entrafft..."

In der Bevölkerung ist es hinreichend bekannt, dass bei Ausbruch eines Brandes die Einsatzkräfte der Feuerwehren täglich 24 Stunden zur Verfügung stehen, um diesen zu bekämpfen und somit Schlimmeres zu verhindern. Doch nur Wenige wissen, dass die Feuerwehren nicht nur für den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung verantwortlich sind, sondern es außerdem den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes zu bearbeiten gilt. Diese Pflichtaufgabe wird durch speziell ausgebildete Fachkräfte der Feuerwehren wahrgenommen, welche über umfangreiche Sachkenntnisse im Bauordnungsrecht und somit über ingenieurstechnisches Wissen sowie technischen Sachverstand verfügen müssen.

Das Ziel ist also, Brandrisiken so weit wie möglich zu reduzieren?

Genau. Um das Risiko des Ausbruches eines Brandes und die Ausbreitung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, führen wir als die Fachleute sogenannte Brandverhütungsschauen durch. Im Fokus stehen hierbei Objekte, in welchen bei Ausbruch eines Brandes eine hohe Anzahl von Personen betroffen ist, wie Hotels, Veranstaltungsstätten, Kliniken, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Kitas, aber auch Firmen mit Hochregallagern oder auch jene, welche brand-, explosions- und oder umweltgefährdende Stoffe lagern, be- oder verarbeiten. Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die örtlichen Brandschutzbehörden in Form von Stellungnahmen beteiligt, in welchen die Belange des Brandschutzes und der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr berücksichtigt werden.

Was liegt Ihnen dabei am meisten am Herzen?

Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass wir als Fachleute für Brandschutz nicht als Kontrolleure mit erhobenen Zeigefinger betrachtet werden, sondern vielmehr als Berater, welche auf Mängel hinweisen und gemeinsam mit dem Betreiber der Einrichtung oder des Objektes nach Lösungen suchen, um diese bestehende Mängel abzustellen.

Aufgrund meiner Ausbildung und Qualifikationen sowie einer 11-jährigen Berufserfahrung im vorbeugenden Brandschutz und 29-jährigen Einsatztätigkeit ist es mir möglich, ohne eine größere Einarbeitungszeit in die Thematik einzusteigen und freue mich auf die mir in Brandis gestellten Aufgaben.

Christian Rückert ist seit Beginn dieses Jahres für den Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Brandis zuständig.

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS
Markt 1 – 3, 04821 Brandis, Tel.: 034292 655-0,
Fax: 034292 655-28, www.stadt-brandis.de

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 – 11.30 / 13.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch	nur nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09.00 – 11.30 / 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr (jeden 4. Samstag im Monat)

Bürgermeister	655-12

Fachbereich Hauptverwaltung

Allg. Verwaltung	655-22
Öffentlichkeitsarbeit	655-16
Schulen / Kita / Jugend	655-19 u. -29
Sozialverwaltung / Wohngeld	655-29
Kultur	655-19
Einwohnermeldewesen	655-44
Standesamt / Friedhof	655-48
Standesamt / Gewerbeangeleg.	655-43
Standesamt	655-45

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung	655-52
Gebäudemanagement	655-25
Infrastrukturmanagement / Umwelt	655-57
Liegenschaftsmanagement	655-56
Sportstätten	655-24
Feuerwehrwesen	655-51
Ordnungsamt / Fundbüro	655-54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren	655-33
Stadtkasse	655-36 u. -37

Baubetriebshof 73192

Seniorenbeauftragter
Joachim Kühnel, Tel.: 034292 43477,
Mail: seniorenbeauftragter@stadt-brandis.de

Bürgermeistertreff Café Communale
jeden 2. Do. im Monat, 17 bis 18.30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
Montag: 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mittwoch: geschlossen, Freitag: 10 bis 15 Uhr, Telefon: 034292 79698

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1087-11/12/2016
Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:
Hiermit erklärt die Stadt Brandis, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. (Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Brandis gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.)

Beschluss-Nr.: 1088-11/12/2016
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Hebesatzung der Stadt Brandis zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 1089-11/12/2016
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 an die Firma Magirus GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 286.659,73 Euro zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 1090-11/12/2016
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Verkauf der Flurstücke 149, 152/3, 165, 169, 181/3, 199/6 und 292 der Gemarkung Wolfshain an die Schotter- und Kies-Union GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von 28.056,60 Euro. Die Zugänglichkeit von derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen ist sicher zu stellen.

Beschluss-Nr.: 1091-11/12/2016
Der Stadtrat der Stadt Brandis bestätigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Mittelweg" der Stadt Brandis in der Fassung vom 30.11.2016 samt Begründung.
Das Bauamt wird beauftragt, die Auslegung des Entwurfes zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 1092-11/12/2016
Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt, für das Flurstück 257/1 der Gemarkung Beucha einen Bebauungsplan „Viehweide" nach § 13 a BauGB – Innenentwicklung - aufzustellen.
Planungsziel ist die Errichtung von max. 6 freistehenden Einfamilienhäusern mit max. 2 Vollgeschossen.
Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Alle entstehenden Kosten der Planung und Erschließung obliegen dem Vorhabenträger.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2016 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 3019-12/12/2016
Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis erteilt die Zustimmung zur Vergabe eines Auftrages an die Firma Autohaus Graupner GmbH aus Brandis über einen 36-monatigen Leasingvertrag für ein Dienstfahrzeug der Marke VW Polo, für die Nutzung durch die Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Brandis.
Die monatliche brutto Leasingrate beträgt 119,00 Euro, einschließlich Garantieverlängerung, Winterreifen, Wartung und Verschleißreparaturen.

Beschluss-Nr. 3020-12/12/2016
Der Technische Ausschuss der Stadt Brandis erteilt die Zustimmung zur Vergabe eines Auftrages an die Firma Autohaus Graupner GmbH aus Brandis über einen 36-monatigen Leasingvertrag für ein Dienstfahrzeug der Marke VW Tiguan, für die Nutzung durch den Bürgermeister und die Fachbereichsleiter der Verwaltung der Stadt Brandis.
Die monatliche brutto Leasingrate beträgt 304,54 Euro, einschließlich Garantieverlängerung, Winterreifen, Wartung und Verschleißreparaturen.

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht nach § 99 Sächs. Gemeindeordnung der Stadt Brandis 2014

Die Stadt Brandis gibt die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2014 bekannt. Gemäß § 99 der Sächs. Gemeindeordnung liegt der Beteiligungsbericht ganzjährlich zur Einsichtnahme durch Einwohner und andere Interessenten während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr
	13.00 – 19.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr
	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Jeden 4. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

in der Finanzverwaltung im Rathaus, Markt 1-3, Zimmer 1.12 zur Einsicht aus.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Mittelweg", Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 mit Beschluss-Nr. 1091-11/12/2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Mittelweg" zur Einbeziehung der Flurstücke 711/l, 711/g, 711/b, 711/h, 711/i, 711/k, 711/c, 711/f, 712/b, 712/c und 712/1 der Gemarkung Brandis, Stadt Brandis in den Innenbereich in der Fassung vom 30.11.2016 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen wird.
Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 23.01.2017 bis 23.02.2017 in der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausgelegt.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mittelweg" einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie auf der Internetseite der Stadt Brandis im Beteiligungsportal abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 75860-0, Fax (03423) 75860-59, E-Mail zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 19.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.30 Uhr

erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brandis, den 21.12.2016

Arno Jesse
Bürgermeister

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine:

Stadtratssitzung:	31.01.2017
Technischer Ausschuss:	24.01.2017
Verwaltungsausschuss:	07.02.2017
Kultur- und Sozialausschuss:	21.02.2017

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Mittelweg" der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Mittelweg" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 1086-10/11/2016).

Die Ergänzungssatzung „Mittelweg" umfasst folgende Flurstücke:
711/l, 711/g, 711/b, 711/h, 711/i, 711/k, 711/c, 711/f, 712/b, 712/c und 712/1 der Gemarkung Brandis, Stadt Brandis. Der Geltungsbereich ist in der Abbildung dargestellt.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:
• Einbeziehung der betroffenen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
• Ausnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen am Mittelweg durch eine einreihige straßenbegleitende Bebauung
• Schließung von Baulücken am Mittelweg

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das nächste Amtsblatt erscheint am am 20.02.2017.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Viehweide" im OT Beucha der Stadt Brandis

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Viehweide" nach § 13 a BauGB – Innenentwicklung – beschlossen (Beschluss-Nr. 1092-11/12/2016).
Planungsziel ist die Errichtung von max. 6 freistehenden Einfamilienhäusern mit max. 2 Vollgeschossen.
Der Geltungsbereich ist in der Abbildung dargestellt. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst - dritter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtag für alle Vorhaben ist der 31.03.2017. Konkret sind dies:

- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen,
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten,
- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen,
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mindestens zwei Waldbesitzern,
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 bis 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).
Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, die in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeführt werden sollen: Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im

Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800.
Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.
Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.
Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, E-mail: poststelle.sbsglbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Nichtbindende Ausschreibung

Die Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH, geschäftsansässig in 04821 Brandis, Kleine Windmühlengasse 2, bietet folgendes Grundstück meistbietend an:

Lage:	04821 Brandis, Waldstraße 5
Gemarkung:	Brandis
Flurstück:	590 b
Bebauung:	Mehrfamilienhaus
Wohnfläche:	188,54 qm
Kaufpreis:	34.000,- Euro zuzüglich aller Nebenkosten, die der Käufer des Verkaufs zu tragen hat.

Kaufangebote sind der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH bis zum 31.01.2017 zu unterbreiten.

Information

Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer werden fällig

Das Steueramt macht alle Steuerzahler darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung für das erste Quartal 2017 der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am 15. Februar 2017 ist. Ebenfalls am 15. Februar 2017 ist die Hundesteuer fällig. Diese Fälligkeit tritt nach § 29 des Grundsteuergesetzes bzw. § 19 des Gewerbesteuergesetzes sowie der Hundesteuersatzung der Stadt Brandis aufgrund der zuletzt zugestellten Bescheide in Verbindung mit der Öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer, Gewerbesteuer bzw. Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 ein.
Um die korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe der seit 2002 gültigen Buchungszeichen.
Wir bitten darauf zu achten, dass die Überweisungsaufträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Banklaufzeit, also ca. 2-3 Tage vor diesem Termin erteilt werden müssen, um Verzug und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.
Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug.
Vordrucke für Einzugsermächtigungen (SEPA Basislastschrift) finden Sie unter www.stadt-brandis.de. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos erfolgen.
Die Wirkung der Einzugsvollmacht beginnt mit schriftlicher Bestätigung unsererseits.

Stadt Brandis
Fachbereich Finanzen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Festsetzung der Grundsteuer
Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Stadt Brandis mit ihren Ortsteilen Brandis, Beucha, Polenz und Waldsteinberg die Grundsteuer A und B sowie Hundesteuer für das Veranlagungsjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Jahr 2016 festgesetzt.
Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2017 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.
Zahlungsaufforderung
Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer bzw. Hundesteuer 2017 entsprechend den im zuletzt ergangenem Grundsteuer- bzw. Hundesteuerbescheid bzw. bei Neu- u. Änderungsveranlagungen später festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadt Brandis
IBAN: DE66120300000001306505, BIC: BYLADEM1001 bei der Deutschen Kreditbank einzuzahlen.
Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2017. Für die Hundesteuer ist die Fälligkeit 15.02.
Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.
Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Brandis, Markt 1-3, 04821 Brandis.

Hinweis
Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines
Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Entlastung von der Grundsteuer erfolgt erst nach der Verarbeitung des vom Finanzamt eingegangenen Messbescheides durch die Stadt Brandis bzw. Erlass eines Grundsteuerbescheides. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Hinweis an alle Pächter und Inhaber von Erbbaurechten
Für alle Zahlungspflichtigen, die mit der Stadt Brandis einen Pacht- oder Erbaurechtsvertrag abgeschlossen haben, gilt der im Pachtvertrag bzw. im aktuellsten Nachtrag zum Pachtvertrag vereinbarte Pachtzins/Erbbauzins sowie die im letzten Bescheid bekannt gegebene Fälligkeit.
Eine neue Aufforderung zur Entrichtung der Pacht wird nur erteilt, wenn Änderungen im Pachtverhältnis eintreten.
Pächter, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, den Pachtzins/Erbbauzins entsprechend den im Bescheid genannten Terminen und Beträgen unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadt Brandis IBAN: DE66120300000001306505, BIC: BYLADEM1001 bei der Deutschen Kreditbank einzuzahlen.
Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt die Anmahnung, welche mit Kosten von 5,50 Euro verbunden ist.
Weiterhin werden gem. BGB § 288(1) Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz erhoben. Für Handelsgeschäfte werden gem. HGB § 352, BGB § 288(2) 9 Prozentpunkte über den Basiszinssatz erhoben.
Zusätzlich kann eine Verzugspauschale von 40 € erhoben werden.

Stadt Leipzig – Anordnungsbeschluss

Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Abt. Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Ländliche Neuordnung: Knauthainer Elstermühlgraben Stadt: Kreisfreie Stadt Leipzig
Verfahrensnummer: 130086

I. Flurbereinigungsbeschluss
1. Anordnung
In der Stadt Leipzig wird aufgrund des **§ 86 Abs. 1** des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigunggesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines **vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens** angeordnet.

2. Verfahrensgebiet
Zum Verfahrensgebiet gehören: **von der Gemeinde Stadt Leipzig**

von der **Gemarkung Großzschocher** folgende Flurstücke:

382/1	383/1	383/2	383e	383f	383g	384/1	384/2	384/3	384/4	384/5	384/6	384/7
384/8	384/9	384/10	384/11	384/12	384/13	384/14	384/15	384/16	384/17	384/18	384/19	384/20
384/21	384a	384d	384m	878	879/2							

von der **Gemarkung Knauthain** folgende Flurstücke:

71/1	71/2	72a	73/1	73/3	73/4	74/1	75/4	75/10	75/13	75/14	76	90c
350/1	350/2	393	394/13	394/14	412	413	414	415a	415b	415c	415d	415e
415f	415g	415h	415i	415k	415l	415n	415o	415p	415q	415r	415s	415t
415u	415v	415w	415y	909/16	909/22	909/24	911/10	911/11	911/14	914/12	914/13	914/14
914/15	915	916/15	916/17	916/21	916/23	916/26	917	918/3	918/4			

von der **Gemarkung Knautkleeberg** folgende Flurstücke

5/32	5/33	5b	5d	5f	7a	8a	9/1	9/2	10a	11	12a	13a
14a	16/1	16e	17/1	17/2	17/3	17a	18a	19a	19b	20/2	20/3	20/4
20/9	21/1	21/2	22/1	22/2	23a	23b	24a	26	27a	28/4	28/6	28/7
28/8	28/9	28/10	28/11	28/12	28/18	28/19	60a	77	77a	78a	199	199a
199b	199c	199d	199e	199f	199g	199h	200/1	200/2	201	340/1	340/3	340/5
340/7	340/8	341/1	341/2	341/3	341a	341b	341c	343	344	345	359/1	359/4
359/6	359/7	359/8	359/9	375	376	377	378	379	380	381	382	383
384	385	386	387	388	389	390	392	393	395	399	400	401
402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414
415	416	417	418	419	420	421	422/1	422/2	423	424	425	426
427	428	429	430	431	431a	432	433/1	433/3	433/4	523	524	525
526	527	561	563	565	567							

von der **Gemarkung Windorf** folgende Flurstücke

2/1	2/2	2/3	3c	3d	3e	4a	5/2	5/4	5/9	5/10	5/11	7/1
7/2	7/3	7o	7p	7q	7r	7s	8/1	8/2	Ba	8b	9/3	9/6
9/7	51/2	51/3	51/4	51/5	52/1	52/2	52c	52d	52e	52f	58	62/1
62/2	63	73a	73b	73c	77c	77d	77e	77f	81/1	81/2	84a	84b
85	86	87a	88	89	90	91	92	93	94	95a	95b	95c
96	97	98	99	100a	100b	100c	101	102a	102b	102c	102d	108
109	111	112	113	114	115	116	117	118/1	118/2	118/3	118/4	118/5
118/6	118/7	120	121	122	123	124	124a	125a	125b	125c	126/1	126/2
130/1	130/2	130/4	130/5	130g	130k	1301	130m	130q	131	158	361	362/4
362/5	362/6	362/7	383	384/1	384/2	390	395	397	398	399	401	402
405	407											

Das Verfahrensgebiet ist auf der von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung – Flurbereinigungsbehörde – gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 :2500 die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca.216 ha.

3. Beteiligte
Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.
Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Knauthainer Elstermühlgraben
führt und ihren Sitz in der Stadt Leipzig hat. Sie untersteht der Aufsicht der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung.
Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung und sofortige Vollziehung
Nach §80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet, mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Leipzig
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Abteilung Bodenordnung/Flurbereinigung
und Wertermittlung
Obere Flurbereinigungsbehörde

Hausanschrift:	Postanschrift:
Stadthaus	04092 Leipzig
Burgplatz 1	
04109 Leipzig	

einzulegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter geoinformation@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Leipzig, den 21.11.16

Weiß, Obere Flurbereinigungsbehörde

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss
1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte, die aus dem GrÜndbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach§ 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung
Auf Verlangen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.
Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen
Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung beseitigt werden(§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung vorgenommen worden, so kann sie anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbu Ben geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Begründung
Zuständigkeit
Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung ist für die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens und die Feststellung des Verfahrensgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 86 Abs. 2 Nr.1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 AGFlurbG).

Gründe
Die Anordnung der vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil die vereinfachte Flurbereinigung erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.
Im Verfahren befindet sich der Knauthainer Elstermühlgraben. Das zentrale Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Schaffung eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper. Zur Herbeiführung dieses Zustandes hat die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten strenge Zeitvorgaben gemacht. Um die Zielvorgaben bis zum Jahre 2021 in der Stadt Leipzig einhalten zu können, besteht dringender Handlungsbedarf im Stadtgebiet Leipzig.
Daher soll im Zuge der Umsetzung der WRRL dem Knauthainer Elstermühlgraben in Form eines neuen mäandrierenden Flussbettes mehr Raum gegeben werden. Der vorhandene Gewässerkorridor im Bereich des Grundstückes Knautkleeberg 359/9 im Süden bis hin zum Grundstück Windorf Flurstück 158 soll in Richtung Osten um ca. 25 m erweitert werden. Dies hat zur Folge, dass die parallel zum Gewässer verlaufende bestehende landwirtschaftliche Wegeverbindung ebenfalls Richtung Osten verlegt werden muss. Dabei müssen auch neue Gewässerquerungen errichtet werden. Die Flächen am bestehenden Gewässer befinden sich nahezu alle in privater Hand, d.h. zur Maßnahmenrealisierung ist ein umfangreicher Flächenerwerb entlang des Gewässers erforderlich.

Seitens der vor Ort tätigen Agrarbetriebe wurde gegenüber der Flurbereinigungsbehörde die Probleme mit starken Vernässungen der angrenzenden Ackerflächen im Bereich des Wiesenbachs und des Windorfer Augrabens betont. Hier handelt es sich bei Teilen der Flächen nahe am Wiesenbach um ein geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz.
Der Status der Biotope ist zu sichern und gleichzeitig eine weitere Vernässung der landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern.
Ziel des bodenordnerischen Verfahrens ist die konfliktfreie Umsetzung der Wasserbaumaßnahme, die Vermeidung von Landnutzungskonflikten, die Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere durch eine verbesserte Erschließung, Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen sowie Nutzungsentflechtung bei gleichzeitigem Schutz der Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz.
Die Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens liegt im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten.
Das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig hat das Verfahren beantragt.
Die voraussichtlichen Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Knauthainer Elstermühlgraben“ wurden am 26.09.2016 in einer Versammlung nach § 5 Abs.1 FlurbG, zu der ordnungsgemäß geladen worden war, über die Gründe für die Notwendigkeit einer vereinfachten Flurbereinigung, über den verfahrenstechnischen Ablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Die Anwesenden stimmten dem Verfahren zu und zeigten Mitwirkungsbereitschaft. Damit ist sowohl das subjektive, als auch das objektive Interesse der Grundeigentümer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gegeben.
Die zuständigen Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG gehört bzw. vom geplanten Verfahren unterrichtet. Bedenken bzw. Änderungsvorschläge zur Abgrenzung des Verfahrens wurden nicht erhoben.
Damit sind die Voraussetzungen für die Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG gegeben.
Begründung der sofortigen Vollziehung
Die im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es in Ansehung des Zustandes des Wege- und Gewässernetzes und der damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Teilnehmer einer sofortigen Verfahrenseinleitung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.
Gleichermaßen soll durch die angeführten wasserbaulichen Maßnahmen baldmöglichst ein neuer verbesserter Gewässerschutz realisiert werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Verfahrenseinleitung erreicht werden.
Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß §80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Leipzig, den 21.11.2016

gez. Weiß
Stadt Leipzig
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

Brandis

17.01.2017
Charlotte Chudeska 85. Geburtstag
Ingrid Rödiger 75. Geburtstag
19.01.2017
Rosemarie Lange 80. Geburtstag
Rolf Reuter 70. Geburtstag
22.01.2017
Rosmarie Janke 85. Geburtstag
Wanfried Spitzbarth 80. Geburtstag
27.01.2017
Werner Lischke 85. Geburtstag
28.01.2017
Irene Hörning 80. Geburtstag
Hubert Laske 75. Geburtstag
29.01.2017
Dora Thiele 85. Geburtstag
01.02.2017
Marlen Loebner 75. Geburtstag
Helga Mund 70. Geburtstag
02.02.2017
Hildegard Götze 85. Geburtstag
03.02.2017
Siegbert Sinagowitz 75. Geburtstag
08.02.2017
Rainer Crummenerl 75. Geburtstag
09.02.2017
Christa Gutmann 85. Geburtstag
Dorothea Schmidt 70. Geburtstag
11.02.2017
Reinhard Ahlheim 70. Geburtstag
Peter Kayenberg 80. Geburtstag
12.02.2017
Arthur Franke 85. Geburtstag
14.02.2017
Max Müller 85. Geburtstag
15.02.2017
Dagmar Pauli-Riaz 75. Geburtstag
Elfriede Schnieber 80. Geburtstag
17.02.2017
Gerda Weiner 85. Geburtstag
18.02.2017
Johann Klem 80. Geburtstag

Beucha

16.01.2017
Hannes May 70. Geburtstag
22.01.2017
Roland Friedrich 80. Geburtstag
Achim Hamann 75. Geburtstag
25.01.2017
Brigitte Techt 70. Geburtstag

Geburtstage

26.01.2017
Werner Meinig 70. Geburtstag
27.01.2017
Karl-Heinz Böhnisch 75. Geburtstag
28.01.2017
Rosa Stang 80. Geburtstag
05.02.2017
Ilse Kratz 85. Geburtstag
06.02.2017
Otto Poschmann 75. Geburtstag
12.02.2017
Eberhard Diebelt 70. Geburtstag
14.02.2017
Horst Fontana 75. Geburtstag
19.02.2017
Jürgen Schumann 75. Geburtstag

Polenz

25.01.2017
Burkhard Lipfert 80. Geburtstag

WEIHNACHTSÜBERRASCHUNGEN IN DER KINDERKRIPPE

Über den Schützenplatz kam, wie jedes Jahr, unser Weihnachtsmann auch zu den Allerkleinsten. Mit großen leuchtenden Augen und schöner Weihnachtsmusik erwarteten sie ihn ungeduldig. Die Kleinen durften sich über neue Autos, Fühlpuppen, Bobbycars und große Softbausteine freuen. Und dank der lieben Eltern gibt es noch eine weitere Überraschung, ein neues buntes Spielhaus für den Garten. Nach ereignisreichen Wochen des Bastelns, Schmückens und Singens konnten die Kleinen mit ihren Erzieherinnen eine besinnliche Weihnachtszeit erleben. Am 15. Dezember war es dann endlich soweit. Die Weihnachtsfeier begann mit einem gemütlichen Frühstücksbuffet und endete mit dem jährlichen Besuch der großen Kinder aus der Kita „Regenbogen". Gespannt lauschten die Kleinen dem bunten Weihnachtsprogramm aus Liedern und Gedichten, bevor sie glücklich aber geschafft ins Bett fielen. Auch für die Eltern wurde eine kleine Weihnachtsfeier organisiert. Bei Kaffee und selbstgebackenen Plätzchen saßen Erzieherinnen und Eltern gemütlich zusammen und schauten ganz stolz ihren Kleinen beim Singen und Spielen zu. Wir möchten hier die Gelegenheit nutzen, um uns im Namen der Kinder und der Mitarbeiter der Kita „Regenbogen" und Krippe „Schützenplatz" bei dem Weihnachtsmann sowie bei allen Sponsoren und Eltern herzlich zu bedanken, die uns über das Jahr so tatkräftig unterstützt haben und mit Rat und Tat zur Seite standen. In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Familien ein gesundes neues Jahr und freuen uns weiterhin auf eine schöne gemeinsame Zeit.

Die Kleinen aus der Kinderkrippe mit dem Weihnachtsmann.

Maria Reichelt, Leiterin Kita „Regenbogen" und Krippe „Schützenplatz"

Das Licht der Welt:

Der Start ins neue Kindergartenjahr war froh und heiter, die Kinder hatten viel zu erzählen, schließlich war gerade erst Weihnachten und der Heiland hatte nicht nur das Licht der Welt erblickt, sondern das Licht auch in die Welt gebracht. Denn Jesus sprach: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben." (Joh. 8; 12)

Ein Schnattern und Erzählen ging durch alle Gruppen, denn jeder wollte mitteilen was er bekommen und vor allem erlebt hatte, in der Heiligen Nacht. In der Kinderstube selbst wurden aber erst am 6. Januar die Geschenke ausgepackt. Denn erst an diesem Tag wurde Jesus von den heiligen drei Königen gefunden und schon damals reich beschenkt. Caspar, Baltasar und Melchior haben die Kinder schon während der Adventszeit begleitet, denn um die Krippe mit dem Jesuskind standen die heiligen drei Könige in der Kinderstube schon. Und in diesem Jahr drehten sich die Geschenke auch immer um das Licht. Jede Gruppe hat auf eine besondere Art und Weise „Licht" bekommen. Licht womit sie nun ihre Gruppenzimmer oder selbst gebaute Buden gemütlich beleuchten oder einfach den Rahmen für eine gemütliche und besinnliche Andachtszeit am Morgen schaffen können. Natürlich durften die Kinder auch Spielzeuge auspacken und sich über all die Dinge freuen, die im Dezember am Wunschbaum aufgehängt wurden. Dazu möchten wir an dieser Stelle der Elternschaft einen besonderen Dank für die vielen liebevoll verpackten Geschenke aussprechen.

Auch der Förderverein der Kinderstube konnte ein positives Resümee ziehen und bedankt sich für die Zusammenarbeit mit Elternrat, Leitung der Kinderstube und der Elternschaft. Mit der Bude zum Martinstag und der Bude auf dem Wichtelmarkt konnten 1.200 Euro erwirtschaftet werden. Dieses Geld soll nun für Dinge verwendet werden, für die sonst nie Geld übrig ist und so unseren Kindern zu Gute kommen und helfen, sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Nun freuen sich die Kinder auf den Winter und hoffen auf Schnee. Auch die Faschingsvorbereitungen laufen schon auf Hochtouren, denn auch in diesem Jahr soll wieder ein zünftiges Fest mit tollen Kostümen gefeiert werden. Wir freuen uns auf ein tolles Kindergartenjahr unter dem reichen Segen Gottes.

Anni Helbig, Kinderstube Brandis

Tag der offenen Tür am Gymnasium Brandis

Lehrer und Schüler sowie der Förderverein und Elternrat des Gymnasiums Brandis laden zum Tag der offenen Tür ein.

Sonnabend, 04.02.2017
10.00 – 13.00 Uhr
04821 Brandis, Schulstraße 3

An diesem Tag stellt sich Ihnen das Gymnasium Brandis als eine mögliche weiterführende Bildungseinrichtung vor.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch über die Schwerpunkte unserer Lehrtätigkeit, über unsere Profile, die Möglichkeiten individueller Förderung und unsere Wettbewerbserfolge. Des Weiteren kann man mit unserem Schulchor singen, Sprachen spielerisch entdecken und interessante Experimente erleben.

Lernen Sie unser Gymnasium bei einem Schulrundgang näher kennen.

VON „JUGENDLICH FRISCH BIS BESINNLICH“ ...

… so lässt sich das Weihnachtskonzert des Brandiser Gymnasiums wohl am besten beschreiben, welches am 8. Dezember nun bereits zum 3. Mal die Besucher in die Stadtkirche lockte. Und so war auch der letzte Platz sehr schnell besetzt.

Was die rund 70 Beteiligten aus Jugendchor, kleinem Chor, Solisten und Orchester darboten, konnte sich sehen und vor allem hören lassen. So spannte das Programm den Bogen von traditionellen Weihnachtsliedern über Gospel bis zu aktuellen Songs. Dass auch die Beteiligten Freude am Musizieren hatten, sah und hörte man.

Und da bekanntlich nach dem Konzert bereits wieder vor dem Konzert ist, wird schon geplant und werden Ideen gesammelt – für das nächste Mal.

Rund 70 Beteiligte brachten die Stadtkirche zum Erklingen.

Halbzeitbilanz des Brandiser Tischtennisclubs 1946

Bei den Brandiser Tischtennis-Herren standen zum Saisonstart im September vier Stammspieler des Vorjahres aus der Ersten und Zweiten nicht mehr zur Verfügung. Alle Mannschaften mussten umgestellt werden und büßten dadurch beträchtlich an Spielstärke ein. Das Team der Fünften wurde zurückgezogen.

Die 1. Herrenmannschaft verzichtete auf die Landesliga, in der sie in den letzten vier Jahren erfolgreich gespielt hat, und trat mit drei neuen Spielern in der 1. Bezirksliga an. Nach Abschluss der Herbstserie steht sie mit 10:10 Punkten auf Rang sechs von elf Mannschaften. Das entspricht den Erwartungen. Fleißigster Punktesammler war Holger Angelstein mit einem Spielverhältnis von 17:3 im oberen Paarkreuz und Platz drei in der Einzelauswertung für alle Spieler der Staffel. Auch Herbert Kretzschmar spielte eine starke Saison (Platz zwei im unteren Drittel mit einer Bilanz von 13:5).

Die Zweite war in der Bezirksklasse (Staffel 1) nicht mit Fortuna im Bunde. Sie musste zwei bittere 7:9-Niederlagen einstecken und steht mit 5:13 Zählern auf Abstiegsplatz neun. Rang sechs ist aber nur zwei Punkte entfernt, sodass in der Rückrunde der Klassenerhalt noch geschafft werden kann. Mit Abstand bester Spieler war Marko Majunke. Er erreichte ein Spielverhältnis von 13:5. Damit steht er gemeinsam mit Jan Schunke (Beucha) und Robert Weiße (Holzhausen VI) auf Platz eins im oberen Paarkreuz. Auch Friedrich Schulze schaffte mit 11:7 eine positive Bilanz. Das reicht für einen guten vierten Rang im unteren Drittel. Die 3. Herrenmannschaft hatte auf Grund der Umstellungen auf einen Start in der Kreisunion verzichtet und spielte eine Klasse tiefer in der 1. Kreisliga. Sie trat in keinem Spiel in stärkster Besetzung an. Eine Ursache war der frühzeitige Ausfall von Karl-Heinz Martin nach drei Begegnungen. So reichte es zur Halbzeit nur zu Platz zehn mit 0:18 Punkten. Damit dürfte der Abstieg in die 2. Kreisliga besiegelt sein. Die besten Bilanzen stehen für Jens Hammer mit 18:6 und Karl-Heinz Martin mit 10:2 zu Buche.

Die Vierte trat in der 2. Kreisliga mit den Aktiven der bisherigen Fünften an, verstärkt durch Neuzugang Jana Hösel. Zur Halbzeit bildet sie mit 0:14 Zählern das Schlusslicht der Tabelle und wird wohl in die Kreisklasse absteigen. Mit 9:9 schaffte Jana Hösel das beste Spielverhältnis.

Eine Brandiser Jugendmannschaft war nicht am Start. Die Schüler erreichten in der Kreisliga mit 7:9 eine unerwartet gute Punktausbeute. Das reicht zwar nur für Rang sieben von neun Mannschaften. Der dritte Platz ist aber auf Grund eines dicht gedrängten Mittelfeldes nur zwei Punkte entfernt. Da ist in der Rückrunde noch einiges drin. Die besten Bilanzen erreichten Nick Spalteholz (6:6) und Marcel Ackermann (10:11).

Mit der Gesamtbilanz in den Punktspielen können die erfolgsverwöhnten Brandiser nicht zufrieden sein, denn von vier Herrenmannschaften liegen drei auf einem Abstiegsplatz. Bleibt zu hoffen, dass zumindest die Zweite in der Bezirksklasse das Blättchen noch wenden kann.

Besser sieht es bei den Ergebnissen der Kreis- und Bezirksmeisterschaften aus. Für den BTTC 1946 gab es zwei Titel und insgesamt zehn Platzierungen unter den besten Drei. Das kann sich sehen lassen. Kreismeisterin im Doppel der Schülerinnen B wurde Lea Wartig mit ihrer Partnerin Julie Konradt vom SV Tresenwald. Marcel Ackermann und Martin Hennig holten sich im Doppel der Schüler B Platz zwei. Bei den Jugendlichen schaffte Florian Mahr mit Anton Brandtt (Großpösna) im Doppel Rang drei.

Bei den Kreismeisterschaften der Senioren belegte Marko Majunke im Einzel der Alterklasse (AK) 40 hinter Jan Schunke (Beucha) den zweiten Platz. Dritter wurde Denis Martin. Auch Karl-Heinz Martin (AK 65) und Günther Libowski (AK 70) belegten dritte Plätze. Gleiches gelang Vater und Sohn Martin im Doppel der AK 40. Bei den Bezirksmeisterschaften der Senioren holte sich Marko Majunke mit Mirko Löhnert (Rotation Süd Leipzig) den Titel im Doppel der AK 40. Günther Libowski wurde mit Dietmar Graul (Borsdorf) im Doppel der AK 70 Vizemeister.

Abschließend sei allen Firmen und Privatpersonen gedankt, die im abgelaufenen Jahr den Brandiser Tischtennisclub 1946 durch Sponsoring und Spenden unterstützt haben. Der Dank gilt insbesondere: Burkhardt Motors, Pomßen; Computerservice ToLAN, Brandis; Elektro-Hielscher, Brandis; Augenoptik Naumann, Brandis; Iris‘ Blumeneck, Brandis; Project A Tuning, Brandis.

Die Brandiser Tischtennisspieler verbinden diesen Dank mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Dr. Wolfgang Holdt,
Sportwart des Brandiser TTC 1946

JUGEND U14 IST MULDENTALMEISTER

Nachdem unsere Jugend U14 in der Hinrunde mit zwei Siegen und einer Niederlage schon sehr erfolgreich war, ging es auch in der Rückrunde so weiter. Im vierten Spiel ist ihr Gegner aus Oschatz nicht angetreten, somit wurde das Spiel für die Brandiser gewertet und sie bekamen 2 Tabellenpunkte. Im nächsten Spiel gewannen sie auswärts gegen Hohnstädt mit 1329 zu 1643 Holz. Bester Brandiser war Lucas Mann mit 452 Holz. Auch im letzten Spiel konnten sie gewinnen, diesmal gegen Bennewitz mit 1688 zu 1663 Holz. Bester Brandiser war auch hier Lucas Mann mit 493 Holz.

Nach den Saisonspielen gab es noch ein Abschlussturnier in Seelingstädt, in dem die beiden besten Mannschaften aus jeder Staffel gegeneinander antraten, um den Muldentalmeister zu küren. Für Brandis erspielten Johann Schumann (404 Holz), Josie-Marie Lemke (468), Hoang Bui Duc (427) und Lucas Mann (475) insgesamt 1774 Holz. Dieses Ergebnis reichte zum Sieg vor Bennewitz (1672 Holz), Hohnstädt (1562) und Naunhof (1450).

Wir gratulieren unserer Jugend U14 zu dieser sehr guten Saison und vor allem zur Muldentalmeisterschaft 2016/2017.

Die U14_Mannschaft des TSV Rot-Weiß 90 Brandis e. V.

1. Senioren aktuell auf 4. Platz, 2. Senioren auf Platz 2

Im vierten Spiel in der 2. Verbandsliga 120 Wurf spielte unsere 1. Seniorenmannschaft auswärts bei Chemie Leipzig. Dieses Spiel konnten sie mit 2:6 für sich entscheiden. Bester Brandiser war Ernst Paul mit 554 Holz. Auch im nächsten Heimspiel gegen die Mannschaft aus Bennewitz gewannen sie mit 6:2. Bester Brandiser war hier Dietmar Steinort mit 514 Holz. Danach verloren sie in Chemnitz deutlich mit 7:1. Bester Brandiser war Ernst Paul mit 523 Holz. Das letzte Hinrunden-Spiel gewannen sie zu Hause gegen Markranstädt mit 6:2 Punkten. Hans-Joachim Teuber war mit 545 Holz bester Spieler an diesem Tag.

Nach sieben Spieltagen liegen sie aktuell mit 8:6 Punkten auf dem 4. Tabellenplatz.

In der Bezirksklasse 100 Wurf liegt unsere 2. Seniorenmannschaft mit 12:4 Punkten aktuell auf dem 2. Platz, punktgleich mit dem Erstplatzierten. In ihrem fünften Spiel gewannen die Brandiser mit 2019 zu 1789 gegen die SG LVB Leipzig deutlich. Bester Brandiser war mit 430 Holz Hans-Joachim Teuber. Im nächsten Spiel in Mölkau verloren sie mit 2020 zu 1894 Holz. Bester Brandiser war hier Hartmut Möbius mit 390 Holz. Das letzte Hinrunden-Spiel zu Hause gegen Rotation Leipzig gewannen die Brandiser mit 2039 zu 1943 Holz. Hartmut Möbius war mit 441 Holz ebenfalls bester Spieler. Mit einem Heimspiel begann auch die Rückrunde. Gegen Eilenburg gewann man am Ende deutlich mit 1953 zu 1822 Holz. Reinhard Steyer war mit 416 Holz bester Brandiser Spieler an diesem Tag.

anstehende Heimspiele unserer Mannschaften:

22.01., 9 Uhr	1. Frauen – Nerchau
25.01., 18 Uhr	3. Frauen – Großsteinberg
04.02., 9 Uhr	2. Senioren – Engelsdorf
04.02., 13 Uhr	1. Männer – USC Leipzig
05.02., 10 Uhr	3. Männer – Naunhof
08.02., 18 Uhr	3. Frauen – Tresenwald
12.02., 9 Uhr	2. Frauen – Zwochau
19.02., 9 Uhr	1. Frauen – Eilenburg

Ergebnisse und Spielberichte zu allen Saisonspielen unserer Mannschaften finden Sie auch immer aktuell auf unserer Internetseite: www.tsvrw90brandis.jimdo.com.

Lisa Kießling, Öffentlichkeitsarbeit

Plätze für Schülerpraktika in den Winterferien gesucht

Die minderjährigen Asylsuchenden, die derzeit im DRK Kinder- und Jugendheim in Brandis/Waldsteinberg untergebracht sind, möchten als Einstieg in die Berufswelt in den Winterferien vom 13. bis 24. Februar gern (unbezahlte Schüler-) Praktika absolvieren. Bereits in den Herbstferien haben einige der Jugendlichen erfolgreich Erfahrungen sammeln können, gern würden wir dies Weiteren ermöglichen.

Favorisiert werden Handwerksberufe in Holz und Metall sowie

- Schneider
- Kfz-Mechatroniker
- Bekleidungsverkäufer
- Koch

Die Jugendlichen lernen zum Großteil seit einem Jahr deutsch, eine Verständigung ist somit möglich. Im Vorfeld würde eine Abstimmung mit dem Amtsvormund bzgl. Versicherungsschutzes erfolgen. Wenn Sie einem Jugendlichen für ein bis zwei Wochen einen Einblick in Ihr Unternehmen bieten möchten, nehmen Sie bitte direkt mit dem Leiter der Einrichtung Herrn Stapel d.stapel@drkmuldental.de Kontakt auf.

AG Waldsteinberg
Flüchtlingshilfe Brandis e. V.
waldsteinberg@fluechtlingshilfe-brandis.de

KULTURKALENDER

Veranstaltungen im Januar | Februar 2017 in Brandis und Umgebung

Kulinarische Buchvorstellung mit Autorin Heike Baldauf.

Ausstellungen / Dauerveranstaltung

An jedem letzten Mittwoch im Monat
19.00 Uhr
Singen für Jedermannn/frau.
Musikarche Brandis

19. bis 22. Januar
Partner Pferd
Show – Expo – Sport
Messe Leipzig

Freitag | 27. Januar
18.00 Uhr
Finissage zur Ausstellung
„Wie aber bestehe ich vor Dir, sehr liebe Verwandtschaft?! Hans Fallada – Familienbilder“. Achim Ditzen, Hans Falladas jüngster Sohn, liest aus dem Gefängnistagebuch seines Vaters.
Joachim Ringelnatz-Geburtshaus, Wurzen

2. Februar bis 23. März 2017
Galerieausstellung „GEWACHSEN GEBAUT GEFIEDERT GEGLIEDERT“
Die Schüler des Leistungskurses Kunst der 11. und 12. Klasse des Magnus-Gottfried-Lichtwer-Gymnasiums präsentieren ihre Werke. Ausstellungseröffnung am 02. Februar 2017, 18.30 Uhr
Städtische Galerie „Am Markt“, Wurzen

Samstag | 11. Februar
18.00 Uhr
Vernissage der Ausstellung
„Wurzener Filz – in 3D“ von Kerstin Globig
Joachim Ringelnatz-Geburtshaus, Wurzen

Januar

Dienstag | 17. Januar
14.00 Uhr
Senioren Spiele-Café
Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

14.00 – 18.00 Uhr
Veranstaltung mit Herrn Frost
Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha
„Seerose“ Beucha

Mittwoch | 18. Januar
15.00 Uhr
Internetcafé für Senioren
Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

20. PARTNER PFERD in Leipzig Jubiläumsveranstaltung

Der Countdown läuft: **Vom 19. bis 22. Januar 2017** öffnet die PARTNER PFERD auf der Leipziger Messe bereits zum 20. Mal ihre Tore. Vier Tage lang dreht sich zum Jubiläum alles rund um das Thema Pferd. Auf die Besucher wartet eine ausgewogene Mischung aus hochkarätigem Reitsport, einer mitreißenden Sparkassen Jubiläums-Gala am Freitagabend als Herzstück der Feierlichkeiten, Vorführungen im Aktionsring und eine umfangreiche Ausstellung für den Reitsportbedarf.

Rekorde zum Jubiläum
Im Jahr des Jubiläums zeigt sich auch der Ausstellungsbereich der PARTNER PFERD rekordverdächtig: „Bis auf wenige Restflächen, sind wir für 2017 ausgebucht“, kann Peggy Schönbeck, Projektdirektorin der PARTNER PFERD, bereits jetzt verkünden. Die Besucher dürfen sich auf ein breites Produktangebot der rund 250 Aussteller aus dem In- und Ausland freuen. Tickets für alle vier Veranstaltungstage können online unter www.partner-pferd.de gekauft werden.

pm

Tag der offenen Tür am Gymnasium Brandis

Lehrer und Schüler sowie der Förderverein und Elternrat des Gymnasiums Brandis laden zum Tag der offenen Tür ein.

Samstag, 04. Februar 2017
10.00 – 13.00 Uhr
04821 Brandis, Schulstraße 3

An diesem Tag stellt sich Ihnen das Gymnasium Brandis als eine mögliche weiterführende Bildungseinrichtung vor.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch über die Schwerpunkte unserer Lehrtätigkeit, über unsere Profile, die Möglichkeiten individueller Förderung und unsere Wettbewerbserfolge. Des Weiteren kann man mit unserem Schulchor singen, Sprachen spielerisch entdecken und interessante Experimente erleben. Lernen Sie unser Gymnasium bei einem Schulrundgang näher kennen.

Anmeldung für den Muldental-Triathlon ist geöffnet

Alle Schnäppchenjäger aufgepasst! Seit Jahresbeginn ist die Anmeldung zum Muldental-Triathlon 2017 geöffnet. Wer bei seiner Anmeldung bares Geld sparen möchte, sollte keine Zeit verlieren, denn bis zum 31. Januar gilt der Frühbucherrabatt. Zusammen mit dem Startplatz sichern sich die Teilnehmer gleich noch das exklusive Veranstaltungsshirt. Melde Dich am besten heute noch an und werde Teil dieses besonderen Events! Die Anmeldung sind unter www.muldental-triathlon.de zu finden.

SPORTS LIVE Bischoff

Samstag | 21. Januar
16.30 Uhr
Weihnachtsbaumverbrennen
Bergstraße (ehemaliges Allkaufgelände)

Dienstag | 24. Januar
14.00 Uhr
Senioren Spiele-Café

Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

Mittwoch | 25. Januar
15.00 Uhr
Internetcafé für Senioren
Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

Einlass 13.00 Uhr
Vortrag: Kamschatka, Tundra und Vulkane
mit Herrn Schumann
Volkssolidarität Ortsgruppe Brandis, Seniorentreff im CVJM-Haus

Donnerstag | 26. Januar
18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe
„Alzheimer/Demenz-Angehörige“
Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

Montag | 30. Januar
18.30 Uhr
„Glasfaser Brandis“
NGN Telecom und Bürgermeister Arno Jesse beantworten offene Fragen
Speisesaal der Grundschule Beucha, Kleinsteinberger Straße 20

Dienstag | 31. Januar
14.00 Uhr
Senioren Spiele-Café
Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

Mittwoch | 1. Februar
18.30 Uhr
„Glasfaser Brandis“
NGN Telecom und Bürgermeister Arno Jesse beantworten offene Fragen
Speisesaal der Grundschule Beucha, Kleinsteinberger Straße 20

Donnerstag | 2. Februar
ganztägig
Fahrt nach Bad Schlema
Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha

18.30 Uhr
„Glasfaser Brandis“
NGN Telecom und Bürgermeister Arno Jesse beantworten offene Fragen
Speisesaal der Grundschule Beucha, Kleinsteinberger Straße 20

Freitag | 3. Februar
14.00 – 16.00 Uhr
Selbsthilfegruppe – Diabetes Brandis
Fachklinikum Brandis, Am Wald 1

18.30 Uhr
Lichtbildervortrag
Heimische Orchideen, die der Beuchaer Lothar Lindner fotografiert hat.
Speisesaal der Grundschule Beucha

Vertrauen Sie dem Fachmann
Ihr Altgold ist Geld wert!
Barankauf bei
Hartmut Möbius
UHRMACHERMEISTER
Brandis • Hauptstraße • ☎ 034292 73335
Wir bieten Ihnen:
- Uhren & Schmuck Reparaturen
- Verkauf von Uhren & Schmuck
- Gravuren, auch Ring
- fachgerechte Beratung

Samstag | 4. Februar
10.00 – 13.00 Uhr
Tag der offenen Tür
Gymnasium Brandis, Schulstraße 3

Montag | 6. Februar
18.30 Uhr
„Glasfaser Brandis“
NGN Telecom und Bürgermeister Arno Jesse beantworten offene Fragen
Forum der Oberschule Brandis, Poststraße 20

Mittwoch | 8. Februar
15.00 bis 17.00 Uhr
Beratung im Februar
Seniorenfreundliches Wohnen ohne bauliche Veränderungen – mit Alltagshilfen
AWO Sozialzentrum Brandis, Braustraße 34

18.30 Uhr
„Glasfaser Brandis“
NGN Telecom und Bürgermeister Arno Jesse beantworten offene Fragen
Forum der Oberschule Brandis, Poststraße 20

Donnerstag | 9. Februar
18.30 Uhr
„Glasfaser Brandis“
Bürgermeister Arno Jesse und die NGN Telecom beantworten offene Fragen
Forum der Oberschule Brandis, Poststraße 20

Freitag | 10. Februar
18.00 Uhr
Abschlussworkshop Mit-Mach-Stadt Brandis
Anmeldung: mitmachstadt@drlab.org

Samstag | 11. Februar
17.00 Uhr
Erlesenes aus Vietnam
Kulinarische Buchvorstellung mit Buffet, Autorin Heike Baldauf
Anmeldung: Tel.: 034292 516015
Musikarche Brandis

Dienstag | 14. Februar
14.00 – 18.00 Uhr
Veranstaltung mit Herrn Friedrich
Volkssolidarität Ortsgruppe Beucha
„Seerose“ Beucha

Mittwoch | 15. Februar
Einlass 13.00 Uhr
Wir feiern Fasching
mit der Disco Peter
Volkssolidarität Orstgruppe Brandis, Seniorentreff im CVJM-Haus

Mittwoch | 22. Februar
15.00 bis 17.00 Uhr
Beratung im Februar
PSG II – Neue Regelungen in der stationären Versorgung
AWO Sozialzentrum Brandis, Braustraße 34

Abschlussworkshop Mit-Mach-Stadt

Die Mit-Mach-Stadt Brandis lädt am **Freitag, den 10. Februar, ab 18 Uhr** in die **Musikarche** zu einem Abschlussworkshop ein. Alle, die den Prozess mit unterstützt haben und auch alle Interessierten sind herzlich eingeladen, dazuzustoßen. In Anwesenheit des Bürgermeisters der Stadt Brandis werden die Ergebnisse präsentiert und es wird besprochen, wie die Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Das Team möchte sich mit einem kleinen Empfang bei allen bedanken. Um Anmeldung wird gebeten: mitmachstadt@drlab.org.

Kommen Sie zahlreich!

www.foto-gottschalk.de Foto Gottschalk
jetzt in Beucha, Weidenweg 3
Di/Do/Fr: 10 -12 / 14 -18 Sa: 10 -12, Tel: 6 85 08 (Mo/Mi mit Termin)
auch Digitalisierung von Schmalfilm/Videos

KLANGERLEBNIS
21.01.2017 | 20 UHR
GROSSER LINDENSAAL IM RATHAUS

reservix HOTLINE 01805 700733
... SEENsationell in Sachsen.
www.markkleeberg.de

Erlesenes aus Vietnam!

Kulinarische Buchvorstellung mit Autorin Heike Baldauf am 11. Februar, 17 Uhr in der Musikarche Brandis

Vietnamesen sind Genussmenschen. Das erste, was sie morgens gern essen, ist eine Reisnudelsuppe mit Rindfleisch. Die Zubereitung der Brühe, angereichert mit exotischen Gewürzen, ist das Geheimnis jeder guten Köchin. Um die Mittagszeit bleibt in Straßenrestaurants kaum ein Platz frei. Am Nachmittag trinken die Hanoier gern einen Kaffee, dessen Aroma an frisch geröstete Kakaobohnen erinnert. Dazu lassen sie sich einen Reiskuchen im Sesammantel, bánh rán, schmecken. Zu feierlichen Anlässen und manchmal auch abends kommt das Nationalgericht nem auf den Tisch. Das ist in Reispapier gewickeltes und gebratenes Fleisch oder auch Fisch, mit hauchdünn geschnittenem Gemüse und Kräutern. Dazu wird ein Dip aus der traditionellen Fischsauce, etwas Zitrone, Knoblauch, Zucker, Pfeffer, Chili und Ingwer gereicht. Am 11. Februar um 17 Uhr offerieren wir Ihnen mit diesen Köstlichkeiten Erlesenes aus Vietnam.

Als Volk der Drachen und Feen bezeichnen sich die Vietnamesen in ihrer Mythologie. Heike Baldauf nimmt ihren Leser mit in den Alltag dieses Vielvölkerstaates, in ein Land im Aufbruch im Schatten Chinas. Nach drei Kriegen machte sich Vietnam auf den Weg von einem reinen Agrarstaat hin zu einer modernen Industrienation. Die Autorin berichtet von einer bildungshungrigen Jugend, die nach westlichen Werten strebt, geht Korruption und Umweltproblemen auf den Grund. Sie reist mit dem Leser ins Moped überschwemmte, alle Sinne betörende Hanoi, schreibt über das stille Dorfleben und die Glaubenswelt dieses Volkes, das sich seiner jahrhundertealten Traditionen bewusst ist. So entsteht ein eindrückliches Porträt dieses Küstenstaates in Südostasien. Buchlesung mit vietnamesischem Buffet: Kartenverkauf bis 3. Februar 2017 bei Musikarche Brandis, Tel.: 034292 516015 oder per Mail: musikarche.brandis@t-online.de.

Gottesdienste

Mittwoch | 18. Januar
14.30 Uhr
Hl. Messe
anschl. Seniorennachmittag
Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Samstag | 21. Januar
9.30 Uhr
Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Adventgemeinde, Schmiedegasse

10.00 Uhr
Gottesdienst
Altenpflegeheim Bergstraße, 04821 Brandis

16.30 Uhr
Hl. Messe
Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Sonntag | 22. Januar
8.30 Uhr
Gottesdienst
Kirche zu Albrechtshain

10.00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Brandis

Samstag | 28. Januar
9.30 Uhr
Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Adventgemeinde, Schmiedegasse

Sonntag | 29. Januar
8.30 Uhr
Hl. Messe
Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

8.30 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Brandis

10.00 Uhr
Gottesdienst
Bergkirche Beucha

Samstag | 4. Februar
9.30 Uhr
Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Adventgemeinde, Schmiedegasse

16.30 Uhr
Hl. Messe
mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Sonntag | 5. Februar
8.30 Uhr
Gottesdienst
Bergkirche Beucha

10.00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Brandis

Samstag | 11. Februar
9.30 Uhr
Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Adventgemeinde, Schmiedegasse

Sonntag | 12. Februar
8.30 Uhr
Hl. Messe
Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

8.30 Uhr
Gottesdienst
Kirche Polenz

10.00 Uhr
Gottesdienst
Bergkirche Beucha

Samstag | 18. Februar
16.30 Uhr
Hl. Messe
Filialkirche „St. Ludwig“, Beucha

Sonntag | 19. Februar
8.30 Uhr
Gottesdienst
Kirche Albrechshain

10.00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Brandis

Sonntag | 26. Februar
8.30 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Brandis

10.00 Uhr
Gottesdienst
Bergkirche Beucha

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

WEIHNACHTSFEIERN BEIM TC BEUCHA

Unsere diesjährigen Weihnachtsfeiern standen ganz im Zeichen kulinarischer Genüsse. Weihnachtlicher Plätzchenduft zog durch die Bäckerei Krah, wo unsere Kinder und Jugendlichen unter der Anleitung des Juniorchefs ihrer Kreativität bei der Plätzchengestaltung freien Lauf lassen konnten. Dank der guten Vorbereitung durch das Bäckerteam, das den leckeren Teig bereits ausgewalzt hatte, waren die großen Bleche rasch gefüllt und im Bäckerofen blitzschnell abgebacken. Die Verzierung mit bunter Glasur, Streuseln und Perlen machte allen mächtig Spaß. Am Ende wanderten nicht alle Plätzchen in die Tüte für zu Hause, sondern wurden natürlich auch selbst verkostet. Einfach lecker. Zum Abschluss des gemeinsamen Spätnachmittages wurde ein leckeres Abendbrot in der benachbarten Gaststätte „Zur Krone“ eingenommen, ehe die Eltern ihre satten und zufriedenen Sprösslinge nebst der Plätzchentüte für die Adventszeit abholten. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorin Maggy Hoffmann, dem Team der Bäckerei Krah und der Gaststätte „Zur Krone“, dem Vereinsvorstand für die finanzielle Unterstützung und den helfenden Eltern für die äußerst gelungene Feier.

Bei den Erwachsenen drehte sich alles um des Deutschen liebstes Getränk, das Bier. Im „Brauhaus Napoleon“ erfuhren die Teilnehmer bei einem Bierseminar manches Geheimnis der Braukunst. Kurzweilig und mit viel Humor brachte uns Herr Pfeifer als Bierkutscher Plörre, Zwickel (naturtrübes helles Bier) und weiteres Wissenswertes im Braukeller nahe. Am Ende gab es eine Kostprobe für Jeden, die Geschmack auf mehr machte, so dass beim anschließenden gemütlichen Beisammensein der eine und andere Schluck des herben Getränkes die Kehlen herunterlief. Im Fazit ein geselliger Abend mit den Jahresrückblicken 2016 der Vereinsmitglieder zu Reisen, Gesundheit und natürlich sportlichen Ergebnissen rund um den gelben Filzball, den uns Beate Krzyzowski organisiert hat.

Bei der Bäckerei Krah bekamen die Kinder und Jugendlichen Einblicke ins Bäckerhandwerk.

Ich wünsche im Namen des Vorstandes allen Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das kommende Jahr 2017.

Mareike Skupin

Rugby mit Start in 2017

Auf Grund des Turnierausfalles in Chemnitz überwinterte die Männermannschaft der „Brandiser Dachse“ bei der „Mitteldeutschen 7er Meisterschaft“ auf dem 4. Platz. Damit ist die Zielstellung, unter den ersten drei Mannschaften knapp verfehlt wurden. Trainer Gallert ist aber nicht unzufrieden. Am 25. März beginnt bereits die 2. Turnierrunde mit insgesamt sieben Turnieren. Da können wir unser gestecktes Ziel noch sicher erreichen.

Die Schul-AG der Grundschule, welche sich im September 2016 mit der Hilfe der Schulleitung und insbesondere der Lehrerin Frau Marburg gegründet hat, muss schon am 22. Januar ihr ganzes Können aufbieten. Dann heißt es in Henningsdorf (bei Berlin) gegen Mannschaften zu bestehen, die bereits weit über zwei Jahre Rugby spielen. Dass es hart wird, haben die U10-Knirpse bereits im Dezember des letzten Jahres in Velten zu spüren bekommen. Erstmals haben sie da an einem hochwertigen Rugby-Turnier teilgenommen. Für Trainer Gallert, der auch seine Freizeit für den Nachwuchs opfert, waren die Ergebnisse aber von untergeordneter Bedeutung. „Mit einer komplett neuen U10-Mannschaft an dem Turnier teilzunehmen, Brandis im Rugbysport bekannter zu machen und den Kindern die Freude am Rugby zu vermitteln, war einziges Ziel“, so Trainer Gallert. In Hennigsdorf werden auch wieder der Spaß am Rugby und das Sammeln neuer Erkenntnisse im Vordergrund stehen. In den nachfolgenden Turnieren wird dann allmählich die Messlatte etwas höher gelegt. Wenn es die Qualität der Mannschaft im April erlaubt, wird dann die Teilnahme an einem internationalen Turnier in Prag der Höhepunkt sein.

Der Nachwuchs U14 bis U18 der „Brandiser Dachse“ hat da schon ganz andere Ziele. Die neu gegründete U14 und die bestehende U16 Auswahlmannschaft der „7er-Mitteldeutschen Turniermannschaften“ gilt es erneut zu besetzen. Hier wollen die Talente aus Brandis bei der Platzvergabe ein Wörtchen mitreden. So können sich die Brandiser Nils Falke als Stürmer mit Durchsetzungsvermögen oder Tim Zwaig als Spielgestalter einen Platz in den jeweiligen Auswahlmannschaften U14 und U16 nach der Meinung von Trainer Wittig ausrechnen. Immerhin geht es um die Teilnahme an internationalen Turnieren in Prag, Bunzlau (Polen), Heidelberg und Klagenfurth am Wörtersee (Österreich). Das Turnier in Heidelberg ist immer mit gesetzten Nationalmannschaften bestückt. Im vorigen Jahr spielten die Brandiser Auswahlspieler B. Andres und A. Severin in der U16-Auswahl gegen die Nationalmannschaften Rumäniens, Niederlande, Italien und gegen die etablierte Mannschaft der Elite-Universität Cambrige mit einigem Erfolg. Die U16 und U18-Auswahlmannschaften waren und werden im Kern ohnehin von Spielern der „Brandiser Dachse“ und der „Leipziger Löwen“ gebildet. Da sind sich die Brandiser Trainer Gallert und Wittig einig: „Unsere Spieler sollen weiter das Gesicht der Mitteldeutschen Auswahlmannschaften bestimmen!“. Hoffen wir, dass es im Jahr 2017 auch so gelingt.

Die neue U10-Schul-AG in Velten.

Nicht vergessen wollen wir als „Brandiser Rugby-Gemeinde“ allen Sportlern, allen Ehrenamtlichen im Sport, den Verantwortlichen der Stadt Brandis für den Sport und vor allem den Schulleitungen der Grund- und Oberschule ein gesundes neues Jahr zu wünschen und dass alle ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Möge es für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen ein erfolgreiches Jahr werden.

Jürgen Weber,
Verantwortlicher der Schul-AG

BERICHT WEIHNACHTSFEIER DER JUGENDFEUERWEHR BRANDIS 2016

Am Samstag den 10. Dezember 2016 trafen wir uns um 13.30 Uhr am Gerätehaus. Voller Aufregung erwarteten wir die Anweisungen unserer Betreuer, da wir nicht wussten was wir machen oder wo es hingehen soll. Die Anweisung hieß Feuerwehrkleidung anziehen und auf die zwei MTW's aufsitzen.

Die anschließende Fahrt ging Richtung Wurzen aber wir wussten trotzdem noch nicht was das Ziel war. Als wir dann die Feuerwehr entdeckten war es uns klar, wir besuchten die Freiwillige Feuerwehr Wurzen. Dort begrüßte uns schon der Kamerad Jürgen Jahn, der uns geduldig die Feuerwache und vorhandene Technik zeigte.

Wieder zurück in Brandis war auch schon der Weihnachtsmann da, der sich dieses Jahr ein wenig mit dem Osterhasen abgesprochen hat. Denn irgendwie lagen keine Geschenke unter dem Tannenbaum, was erst einmal für lange Gesichter sorgte. Zum Glück wussten aber unsere Betreuer was da los war, denn dieses Jahr waren die Geschenke in den Feuerwehrautos versteckt. Jeder von uns musste erst sagen, was sich denn da hinter der Tür an feuerwehrtechnischem Gerät verbirgt.

Als wir alle unsere Geschenke gefunden hatten und uns sehr darüber freuten, stärkten wir uns mit Plätzchen und Kinderpunsch. Dafür noch einmal herzlichen Dank an den Feuerwehrverein Brandis, der dies ermöglichte. Den restlichen Nachmittag ließen wir dann gemütlich im Gerätehaus ausklingen.

Wir danken unseren Betreuern und allen Kameraden der FF Brandis, die uns in diesem Jahr tatkräftig unterstützten.

Das Team der Jugendfeuerwehr Brandis

Aktuelles von der Ortsfeuerwehr Brandis

Der Dezember gestaltete sich für uns mit vier Einsätzen sehr ruhig. Am 3. Dezember galt es nach 23 Uhr einen brennenden Kleintransporter zu löschen und das Übergreifen der Flammen auf ein Wohnhaus zu verhindern. Dies gelang uns zügig durch das mitgeführte Löschwasser des Tanklöschfahrzeuges. Drei Tage später wurden wir mit unserer Drehleiter zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in die Reha-Klinik nach Erdmannshain gerufen. Diese wurde durch Heißdampf ausgelöst, so dass unser Einsatz nicht erforderlich war. Der letzte Einsatz war ein 12. Dezember auf der Verbindungsstraße zwischen Zeititz und Brandis. Dort waren ein Kleintransporter und ein Pkw in Höhe der Kreuzung Waldpolenz zusammengestoßen und im Straßengraben gelandet. Es galt für uns die Einsatzstelle abzusichern, die auslaufenden Betriebsstoffe aufzunehmen und die Fahrbahn zu reinigen. Der letzte Einsatz im Jahr 2016 mobilisierte noch einmal alle Fahrzeuge der Ortswehr. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der Bundesautobahn 14. Beim Eintreffen der ersten Kräfte war die Person bereits befreit, sodass wir den Rettungsdienst nur unterstützen mussten.

Ansonsten gab es aber auch noch mehr zu tun. Neben der laufenden Ausbildung half unsere Feldküche mit bei der Versorgung des Brandiser Wichtelmarktes. Weiterhin wurde eine Weihnachtsfeier für die Kinder unserer Kameradinnen und Kameraden organisiert.

In unserer Dienstbesprechung konnten wir mit Nicolas Berkemeier und Patrick Heller zwei neue Kameraden aufnehmen, sowie Mike Kutscher zum Gerätewart berufen.

Nächste Dienste der Ortsfeuerwehr Brandis

18.01.	Technische Ausbildung
20.01.	Erste Hilfe
21.01.	Weihnachtsbaumverbrennen 15.00 Uhr
27.01.	Ausbildung Sprechfunk
28.01.	Ortsfeuerwehrversammlung 17.00 Uhr
03.02.	Eisrettung
10.02.	Grundlagen Brandbekämpfung
15.02.	Technische Ausbildung 19.30 Uhr

Dienstbeginn jeweils 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner Feuerwehr:
Stadtverwaltung Christian Rückert
(Tel.: 655 51 oder 0160 95125762)

Weihnachtsbaumverbrennen
der Feuerwehr Brandis &
des Feuerwehrvereins Brandis

wann: Samstag, den 21. Januar 2017 um 16.30 Uhr
Ort: Bergstraße (ehemaliges Allkaufgelände)

Die Weihnachtsbäume können am diesem Tag (ohne Schmuck) in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr und ab 15.30 Uhr in der Bergstraße abgegeben werden.

Für die Verpflegung ist gesorgt.

Der Heimatverein Beucha e. V. informiert:

Am Freitag, dem **3. Februar** findet um 18.30 Uhr im Speisesaal der Grundschule Beucha der nächste Lichtbildervortrag unseres Pilzsachverständigen, Herrn Lothar Lindner statt. Er beschäftigt sich außer mit Pilzen auch mit Schmetterlingen und Nachtfaltern (sein Vortrag bei uns dazu liegt schon ca. zwei Jahre zurück). Diesmal wird er uns wunderbare Bilder von heimischen Orchideen präsentieren, die er unter anderem in thüringischen Trockentälern fotografiert hat. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

IN LETZTER MINUTE: MAUERWERK SIEGT BEIM REFUGEES WELCOME CUP

Das letzte Spiel des Turniers brachte die Entscheidung.

Die Zeit rinnt dahin, noch immer ist kein Tor gefallen. Hier Team Waldsteinberg, dort Team Mauerwerk. Angespannte Mienen auf beiden Seiten. Der Torhüter der Waldsteinberger visiert seinen Mitspieler an und bringt den Ball ins Spiel. Doch ein Mauerwerkler prescht dazwischen und zieht direkt ab, ein Strahl von einem Schuss. Wenige Sekundenbruchteile später zappelt die Kugel im Netz.

Es ist das 1:0 im letzten und entscheidenden Spiel Cup des Refugees Welcome. Fünf Mannschaften haben sich an diesem Sonntag in der Brandiser Mehrzweckhalle eingefunden und ringen seit den Mittagsstunden um einen stattlichen Pokal. Das AWO-Jugendbeteiligungsprojekt Jugend bewegt Brandis und die Waldsteinberger Unterkunft für minderjährige Geflüchtete, geleitet vom Deutschen Roten Kreuz, hatten das Turnier gemeinsam ins Leben gerufen. Dabei kommen Brandiser Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Biographien auf dem Fußballfeld zusammen. Einige von ihnen sind hier geboren, andere hat es auf der Flucht vor den bewaffneten Konflikten in Syrien oder Afghanistan ins Muldental verschlagen. Dass die Interessen der jungen Menschen sich dennoch wenig unterscheiden, macht der Fußball an diesem Sonntag überdeutlich.

Das ambitionierte Team aus Waldsteinberg hat das Turnier bis dahin mit technisch sauberem Kombinationsspiel dominiert. Nach drei Spielen führen sie die Tabelle mit neun Punkten und 10:2 Toren an. Doch auch die Mannschaft des AWO Freizeittreffs Mauerwerk weiß zu überzeugen. Nachdem die Waldsteinberger Zweitvertretung ihnen in der Auftaktpartie ein Unentschieden abringen konnte, lässt das Mauerwerksteam keine Punkte mehr liegen. Nach vorne gepeitscht von ihren Fans auf den Rängen bezwingen die Mauerwerkler das zweite Freizeittreff-Team mit 2:0 und die „RB Ultras“ mit 3:1. Langsam wird klar – das letzte Spiel des Turniers muss die Entscheidung bringen.

Ein Erfolg für alle Beteiligten ist der Freizeit-Wettkampf schon vorher. Der Fußball ist ansehnlich, die Spiele bleiben fair und Schiedsrichterentscheidungen werden ohne größeres Murren akzeptiert. Keine Selbstverständlichkeit, wie Beobachterinnen und Beobachtern des Ligabetriebs von Kreisklasse bis Bundesliga bewusst sein wird. Dank tatkräftiger Unterstützung einiger Schülerinnen des Gymnasiums, die mit der Gruppe Helping Hands in der Flüchtlingshilfe engagiert sind, funktioniert auch die Organisation am Spielfeldrand reibungslos.

Auf dem Feld schaltet Waldsteinberg jetzt noch mal einen Gang nach oben. Nach dem Gegentreffer werfen die Tabellenführer alles nach vorne und belagern den gegnerischen Strafraum. Die Uhr tickt unaufhaltsam dem Spielende entgegen. Plötzlich taucht ein Stürmer frei vorm Tor auf – doch der Mauerwerk-Keeper rettet die Führung mit einer Sensations-Parade. Wenig später ist die Partie vorbei, es bleibt beim 1:0. Mit einer beherzten Abwehrleistung hat das Mauerwerksteams den Turniersieg im letzten Spiel des Refugees Welcome Cup an sich gerissen und reckt freudestrahlend den Pokal in die Höhe.

Lasst uns froh und munter sein… – der Nikolaus kommt in die GU!

Am Nachmittag des 6. Dezembers 2016 hatten die Mentoren alle Familien mit Kindern in den Gemeinschaftsraum der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Beucha eingeladen. Dort erwartete die Bewohner ein Tannenbaum im Lichterglanz, Weihnachtsmusik und köstliche Waffeln mit Kaffee, Tee und Saft.

Während die Erwachsenen den gesungen Liedern lauschten, stimmten manche Kinder gleich mit ein, andere widmeten sich dem Sterne basteln oder ließen sich die Waffeln schmecken. Als schließlich die Nikolausstiefel verteilt wurden und die Kinder namentlich aufgerufen wurden, strahlten nicht nur deren Augen, sondern auch die mancher Väter und Mütter, welche die Geschenke dankend für die Jüngsten entgegennahmen.

Auf kleinen Handzetteln war mehrsprachig die Tradition des Nikolaus erklärt: Ein Bischof, der im 4. Jahrhundert wirkte und vor allem armen Kindern Geschenke (in Form von Äpfeln und Brot) brachte. Ein Vater meinte schließlich bewegt: „Sie (die Mentoren) sind auch wie Nikolaus. Sie kommen und bringen Geschenke: Sie kommen hierher, lernen mit uns, reden mit uns, lachen,… das ist mehr wert als Geld!“

So ging ein geselliger Nachmittag zu Ende, der an die ursprüngliche Tradition des Nikolaus doch näher herankam, als mancher von uns gedacht hätte.

Ein großes Dankeschön geht dabei auch an Herrn Rohland von EDEKA Beucha, der die befüllten Nikolausstiefel spendete, an Silvia Naumann, die die Nikolausstiefel mit ihrer Mutter zusammengebastelt hat, an die Mitarbeiter der GU, die wie immer alles möglich gemacht haben und selbstverständlich an alle Mentoren und Mentorinnen, die ihre Mentees – ob groß oder klein – an diesem Nachmittag besucht haben.

Franziska Uhlig, stellv. Vorsitzende
Flüchtlingshilfe Brandis e. V.

Die Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft und deren Eltern freuten sich über die Nikolaus-Geschenke.

MEHR ÜBER ANDERE KULTUREN ERFAHREN

Engagement in Waldsteinberger Flüchtlingsunterkunft

Am Anfang stand die Absicht zu helfen. Zu helfen jenen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Vertiefung des Unterrichtsstoffes und den Hausaufgaben, die nach ihrer Flucht vor den Kriegen im Nahen und Mittleren Osten in Brandis zumindest zeitweise ein neues Zuhause gefunden haben. „Da es jedoch in diesem Bereich entgegen unserer Vermutungen keinen rechten Bedarf gab, haben wir umdisponiert und im vergangenen Herbst unsere Hilfe in der Waldsteinberger Unterkunft für geflüchtete alleinstehende Minderjährige angeboten“, berichtet Franziska Losse von den Anfängen der Initiative „Helping Hands“. Hinter diesen „helfenden Händen“ steht ein gutes Dutzend Brandiser Gymnasiasten der Klassenstufen neun bis zwölf, die versuchen, ein wenig Abwechslung in den Alltag der Waldsteinberger Flüchtlinge afghanischer, syrischer, eritreischer und somalischer Nationalität zu bringen. „Wir spielen mit ihnen Gesellschaftsspiele, quatschen miteinander und machen verschiedenen Dinge wie Plätzchenbacken“, so die Zwölftklässlerin, die von insgesamt großen Integrationserfolgen in Waldsteinberg zu berichten weiß. „Meiner Einschätzung nach sind es die wenigsten der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen, denen dies bislang weniger gut gelungen ist“, so Franziska Losse, die die schulischen Kontakte zu Gleichaltrigen als wichtigen Integrations-Baustein benennt. „Darüber hinaus haben die meisten der männlichen Jugendlichen ein großes Interesse daran, in den regionalen Fußballvereinen unterzukommen, wobei die dafür erforderlichen Entscheidungsprozesse in ihrer Wahrnehmung zu viel Zeit in Anspruch nehmen“, so die 18-jährige Brandiserin, der zufolge es keine Probleme hinsichtlich der Geschlechterrollen gäbe. „Die mehrheitlich männlichen Flüchtlinge haben keine Berührungsängste mit uns mehrheitlich jungen Frauen. Maximal kommt in der Küche die unterschiedliche Sozialisation in der Form zum Vorschein, dass mehr oder weniger erwartet wird, dass die Frauen die Arbeit übernehmen“, berichtet Franziska Losse, die sich wünschen würde, dass mehr ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler in dieser Richtung gesellschaftlich aktiv werden. „Dass sie es nicht tun, hat indes mehr mit allgemeinem Desinteresse und weniger mit Ressentiments gegen

Gymnasiales Engagement: Die Brandiser „Helping Hands“ nehmen sich der Waldsteinberger Flüchtlinge an.

Flüchtlinge zu, mit denen wir uns in geringerem Maße konfrontiert gesehen haben als wir es erwartet hätten“, so die 18-jährige Brandiser Gymnasiastin. Demgegenüber sei es für sie persönlich ein wichtiger Antrieb, mehr über andere Kulturen zu erfahren. „Und schließlich wird man auch nicht dümmer, wenn man das eine oder andere arabische oder persische Wort aufschnappt“, so Franziska Losse, die mit Blick auf das neue Jahr von zusätzlichen Aktivitäten spricht. „Wir könnten uns vorstellen, mit den Flüchtlingen auch von Zeit zu Zeit die Unterkunft etwa für einen Ausflug in den Klettergarten zu verlassen“, so die Teenagerin, die von ihren Mitmenschen mehr Mut im Zusammenhang mit einer Kontaktaufnahme mit Flüchtlingen einfordert. „Einfach ’mal einer Flüchtlingsunterkunft einen Besuch abstatten und sich auf diese Weise ein Bild von den Verhältnissen machen.“

Roger Dietze

Lernprobleme? Prüfungsangst?
Lernhilfe
Gudrun Wolfram
ab 60 € pro Monat
Seit 23 Jahren erfolgreich mit uns lernen!
04821 Brandis, Grimmaische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm.-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480

Dierk Thieme - Ihr Fachmann für‘s Fliesenlegen
Am Teich 2 a, 04821 Polenz
Email: fliesen-thieme@web.de
Telefon: 034292 / 75 395
Mobil: 0162 / 29 12 103

Zuverlässige Austräger
... für das Brandiser Stadtjournal gesucht!
Für unser Team suchen wir zuverlässige Austräger sowie Urlaubs-/Krankheitsvertretungen.
Bewerbungen (bitte nur schriftlich) per Post oder E-Mail an:
DRUCKHAUS BORNA • z. H. Frau Strohmeier • Tel.: 03433 207328, Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
E-Mail: dana.strohmeier@druckhaus-borna.de

INTERVIEW MIT DEM GESCHÄFTSFÜHRER DES AUTOHAUS GRAUPNER GMBH

Das Brandiser Stadtjournal (BBSJ) unterhielt sich mit dem Geschäftsführer des Autohaus Graupner Ingo Graupner (IG).

BBSJ: Hatten Sie trotz der VW-Abgaskrise ein gutes Jahr 2016?

I.G.: Ja, wir konnten sogar eine Umsatzsteigerung verzeichnen. Unsere Kunden haben sehr gut zwischen dem Hersteller und uns als Autohaus unterscheiden können.

BBSJ: Welche Herausforderungen bzw. Schwerpunkte stellen sich für Sie im nun begonnenen Jahr 2017?

I.G.: Dieses Jahr werden wir wieder große Investitionen tätigen. Wir befinden uns gerade in der Phase der Baugenehmigung für eine neue große Halle. Diese soll zur Werkstatterweiterung dienen und Platz zur Reifeneinlagerung schaffen. Wir sind dem aktuellen Kundenansturm zur Reifeneinlagerung kaum gewachsen und benötigen dringend mehr Platz, um auch weiterhin unseren zahlreichen Kunden einen qualitativ hochwertigen Service zu gewährleisten. Wir freuen uns schon darauf, wenn wir unsere Kunden zur Einweihung einladen dürfen.

BBSJ: Können Sie schon Vorfreude auf die neuen Automodelle des Jahres 2017 verbreiten?

I.G: Ja, auch das kann ich zu meiner eigenen Freude schon verkünden. Schon im 1. Quartal erscheint ein neuer VW Golf (KW8). Ebenfalls zum Jahresbeginn sind der Q5 und der A5 von Audi auf dem Weg zu uns. Auch schon in Bälde erscheint der Nachfolger vom VW-CC. Das Coupé auf MQB-Basis wird größer als der Passat, erhält eine Heckklappe und wird VW Arteon heißen. Wahrscheinlich erscheint er im Juni. Im März wird der neue VW Crafter auf den Hof rollen und ein neuer A5 Caprio wird ebenso käuflich zu erwerben sein. Am Jahresende von 2017 wird ein neuer A8 die Herzen aller Autoliebhaber höher schlagen lassen.

BBSJ: Suchen Sie Azubis und Facharbeiter für Ihr Unternehmen?

I.G.: Ja, das tun wir in der Tat. Wir benötigen einen ausgebildeten Mechatroniker, einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin im Service und im Kaufmännischen Bereich (am Empfang). Zukünftige Auszubildende können sich sehr gern bei uns bewerben. Es gilt den Beruf des Kfz-Mechatronikers für PKW, Leicht- und Nutzfahrzeuge und Karosserie zu erlernen. Ebenso kann man Automobilkauffrau oder -mann werden. Für den Ausbildungsbeginn in diesem Jahr haben wir uns noch nicht entschieden. Die Bewerbungen müssten also bitte ganz schnell abgegeben werden.

BBSJ: Nehmen Sie an Landkreis Aktionen wie z. B. der Aktion „Schau rein“ teil, um neue Azubis zu gewinnen?

I.G.: Nein, wir haben bisher nur AnwärterInnen aus den Schulen in Brandis und Borsdorf angesprochen.

BBSJ: Darf man bei Ihnen ein Praktikum durchführen?

I.G.: Ja, Sie können sich jederzeit gern dafür bewerben.

BBSJ: Wie lautet der Wunsch an Ihre Kunden für das Jahr 2017?

I.G.: Bitte bleiben Sie uns wie in den vorhergehenden Jahren treu. Wie Sie in den Ankündigungen der neuen Automodelle feststellen konnten, gibt es immer einen Grund bei uns „reinzuschauen“. Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gern. Wir wünschen unseren Kunden ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2017.

EXKLUSIV IM AUTOHAUS GRAUPNER

BESTBONUS

IHR PREISVORTEIL

bis zu 4.080,- €

up! z.B. take up! 1.0 l 44 kW (60 PS), 5-Gang, Radio „composition“, Klimaanlage, ESP mit Berganfahrassistent, Funk-Zentralverriegelung u.v.m.

UPE[1] € ~~11.285,-~~ Unser Barpreis[2] € **9.485,-**

oder mtl.[3] € **99,-** OHNE ANZAHLUNG

Polo z.B. Comfortline 1.0 l 44 kW (60 PS), 5-Gang, Winterpaket, Radio „Composition Touch“, Parkpilot, Klimaanlage, Chrompaket, LM-Räder u.v.m.

UPE[1] € ~~15.900,-~~ Unser Barpreis[2] € **12.995,-**

oder mtl.[4] € **139,-** OHNE ANZAHLUNG

Tiguan z.B. Trendline 1.4 l TSI 92 kW (125 PS), 6-Gang, 17“ Leichtmetallräder, Radio „Composition Touch“, Klimaanlage, Spurhalteassistent u.v.m.

UPE[1] € ~~26.965,-~~ Unser Barpreis[2] € **22.885,-**

oder mtl.[5] € **249,-** OHNE ANZAHLUNG

Gesamt-Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 7,5-5,5; außerorts: 5,3-3,8; kombiniert: 6,1-4,4; CO2-Emissionen (g/km) kombiniert: 139-101; Effizienzklassen: C-B

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers inkl. Werksabholung. 2) Aktionspreis inkl. Werksabholung. 3) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 9.322,51 €, Sollzinssatz (gebunden) 2,61%, effektiver Jahreszins 2,61%, Gesamtbetrag 4.752,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. 4) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 12.918,20 €, Sollzinssatz (gebunden) 2,59%, effektiver Jahreszins 2,59%, Gesamtbetrag 6.672,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. 5) Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 23.575,03 €, Sollzinssatz (gebunden) 3,21%, effektiver Jahreszins 3,21%, Gesamtbetrag 11.952,- €, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km pro Jahr. Alle Leasingangebote inkl. Werksauslieferungskosten zzgl. Zulassungskosten. Angebote der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind. Bonität vorausgesetzt. Irrtum, Änderung und Zwischenverkauf vorbehalten.

autohaus graupner
Auto ist Vertrauenssache.

Andere Motorisierung oder Ausstattung? Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

SEAT Nutzfahrzeuge

Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de

DÜRFEN RECHTSANWÄLTE AUF DER ROBE WERBUNG TRAGEN

Das kennen wir alle: Der Vermieter schickt einen Handwerker nach Hause, um einen Mangel in der Wohnung zu beseitigen und auf seiner blauen Latzhose steht das Firmenlogo der Firma „Flink & Fleißig“ (Name frei erfunden). Da weiß man gleich, mit wem man es zu tun hat. Aber wie ist das eigentlich mit Anwälten?

Jahrzehntelang war es Rechtsanwälten untersagt, für ihren eigenen Betrieb zu werben. Inzwischen sind die meisten dieser Verbotsvorschriften Geschichte. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gewinnen zunehmend an Bedeutung, wenn es darum geht, neue Mandanten für sich zu gewinnen. Rechtsanwälte sehen sich einer immer stärkeren Konkurrenz gegenüber. So hatte die Rechtsanwaltskammer Sachsen zum 31. Dezember 2015 4.759 Mitglieder. Während die meisten großen Kanzleien längst professionelles Marketing betreiben und bei Sportveranstaltungen, auf Autos oder sogar auf Straßenbahnen für ihre Leistungen werben, sind kleinere Kanzleien aus Kostengründen eher zurückhaltend, zumal die beste Werbung gerade im ländlichen Gebiet die Weiterempfehlung ist.
Der BGH hat nun entschieden, dass eine vor Gericht getragene Anwaltsrobe frei von jeglicher Werbung zu sein hat. Bereits der Anwaltsname und die Kanzlei-Domain auf der Robe seien unzulässige Werbung, so dass eine solche Robe nicht die Robenpflicht der BORA erfüllen könne, heißt in dem jetzt bekannt gewordenen Urteil des Anwaltssenats des BGH vom 7. November 2016. Der Kläger beabsichtigte, seine Anwaltsrobe im oberen Rückenbereich in weißen Buchstaben mit seinem aus einer Entfernung von acht Metern lesbaren Namenszug und der Internetadresse seiner Kanzlei zu besticken oder zu bedrucken und diese Robe vor Gericht zu tragen. Die Rechtsanwaltskammer Köln hatte ihm dies – auf seine Anfrage nach der berufsrechtlichen Zulässigkeit hin – untersagt.

Das strikte Verbot für werbliche Hinweise auf Roben gilt nach dem BGH uneingeschränkt, also auch vor Gerichten, in denen es gar keinen Robenzwang gibt (Amtsgerichte in Zivilsachen) oder in solchen Fällen, in denen der Vorsitzende Richter sich nicht an einem etwaigen Anwalts- und Kanzleinamen auf der Robe stören würde.

Nach dem BGH bestehe ein erhebliches Interesse der Allgemeinheit daran, dass Gerichtsverhandlungen in guter Ordnung und angemessener Form durchgeführt werden könnten. Diesem Zweck diene es, wenn auch die an der Verhandlung beteiligten Anwälte eine Amtstracht trügen. Damit werde ihre Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege sichtbar gemacht. Durch das Anlegen der Robe trete der Anwalt als Person hinter seine Funktion als Prozessbeteiligter zurück. Die Robe verkörpere das Ziel einer ausgeglichenen und objektiven Verhandlungsatmosphäre, die durch die Grundsätze der Sachlichkeit und Rationalität geprägt sei.

Durch die Aufbringung von Anwaltsnamen und Kanzlei-Domain werde die Robe zweckentfremdet.

Wenn Parteien um ihr Recht vor Gericht streiten, hat Werbung im Gerichtssaal nichts zu suchen. Das klingt plausibel. Allerdings, wo sind die Grenzen zu ziehen? Was ist mit der Umhängetasche mit Kanzlei-Logo, die auf dem Anwaltstisch liegend ausgeräumt wird? Was wäre mit dem Kanzlei-Namen auf dem Aktenkoffer oder dem trocknenden Kanzlei-Regenschirm im Zuschauerbereich? Ohne Zweifel muss der Robe eine besondere Rolle zukommen. Der beschworene Zweck der Anwaltsrobe lässt aber zweifeln, ob ein Stück schwarzen Stoffes – gleichsam die Hülle des Anwalts – wirklich mit so vielen hehren Funktionen aufgeladen werden kann. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wie es in allen Gerichtsverfahren zugeht, in denen die Anwältinnen und Anwälte keine Robe tragen. Gibt es dort keine „ausgeglichene und objektive Verhandlungsatmosphäre“? Und sind hier gar die „Rechts- und Wahrheitsfindung im Prozess“, mithin die „Funktionsfähigkeit der Rechtspflege“ beeinträchtigt? Wohl kaum. Und in Großverfahren sorgt häufig schon das Gericht dafür, dass jeder Anwalt und jede Anwältin ein Namenschild hat, damit die Prozessbeteiligten identifizierbar werden.

Katrin Scholz, Rechtsanwältin

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte
Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte
Grundstücksrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:
Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

EIN GANZ BESONDERER ORT

Öfter müssen Gerichte zum Thema Kinderzimmer entscheiden

Es gehört nicht wie die Küche, das Schlafzimmer und der Wohnbereich zwingend zu jeder Wohnung, aber es ist in vielen Haushalten trotzdem einer der wichtigsten Räume: das Kinderzimmer. Meist hat es eine wechselvolle Geschichte. Es beherbergt erst Babys und Kleinkinder, dann Jugendliche und junge Erwachsene, ehe es schließlich irgendwann zum Hobbyraum für die Eltern wird.

Gelegentlich müssen sich auch Zivilgerichte mit dem Kinderzimmer auseinandersetzen – sei es nun aus steuerlicher, aus baurechtlicher oder aus mietrechtlicher Sicht. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat für seine Extra-Ausgabe zehn Urteile unterschiedlicher Gerichtszweige zu diesem Themenkreis gesammelt.

Kinder brauchen, je älter sie werden, umso mehr Platz. Deswegen durchbrachen Mieter mit Zustimmung des Eigentümers die Decke vom Kinderzimmer zum Dachboden, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Als es um den Auszug ging, stritten sich allerdings beide Parteien vor dem Landgericht Kleve (Aktenzeichen 6 S 149/12) darum, wer für den Rückbau verantwortlich sei. Der verschlang immerhin nach Ansicht eines Sachverständigen deutlich über 5.000 Euro. Die zuständige Zivilkammer entschied, das müsse der ehemalige Mieter begleichen, denn die Zustimmung zum Durchbruch habe noch nicht bedeutet, dass der Eigentümer auch für den Rückbau aufkommen müsse. In einem Grundsatzurteil befasste sich das Bundesverwaltungsgericht (Aktenzeichen 9 C 13.07) mit den sogenannten „Kinderzimmerfällen“. Es ging um Studenten, die bei ihren Eltern wohnen, aber am Studienort eine Zweitwohnung unterhalten. Prinzipiell, so die Richter, könne von diesen Studierenden eine Zweitwohnungssteuer verlangt werden. Das Bundesrecht verbiete dies nicht von vorneherein. Vielmehr komme es auf die Rechts- und Verordnungslage in den jeweils betroffenen Bundesländern und Städten an.

Nicht nur Kinder, wenn auch diese ganz besonders, können durch Geräusche aus der darüber liegenden Wohnung gestört werden. So ist es unter Umständen ziemlich laut, wenn Frauen mit hochhackigen Schuhen auf Parkett- oder Laminatböden herumlaufen. Das Landgericht Hamburg (Aktenzeichen 316 S 14/09) untersagte dies einer Mieterin. Es sei im Sinne eines gedeihlichen nachbarlichen Zusammenlebens „zumutbar, derartige Schuhe an der Wohnungseingangstür auszuziehen“.

Befindet sich in einer Mietwohnung – unter anderem im Kinderzimmer – ein Teppichboden und muss dieser wegen starker Abnutzung ausgetauscht werden, so darf die Vermieterin unter Umständen auch gegen den Willen der Mieter stattdessen einen Laminatboden verlegen lassen. So entschied das Amtsgericht Stuttgart (Aktenzeichen 34 C 3588/14) in einem konkreten Fall. Auch ein Laminatbelag ermögliche „einen Gebrauch der Wohnung in gewohntem Umfang“. Die Veränderung der Mietsache sei nicht „wesentlich“ im Sinne des Gesetzes. Raum für Kinder, so nötig er auch sein sollte, darf aus baurechtlichen Gründen nicht überall geschaffen werden. Ein Hausbesitzer plante einen Einbau von zwei Kinderzimmern über einer grenznahen Doppelgarage. Die Räume wären mit dem Hauptgebäude verbunden gewesen. Doch das Verwaltungsgericht München (Aktenzeichen 8 K 13.922) vereitelte dieses Vorhaben. Das „Garagenprivileg“, das solche Ausbauten unter Umständen ermögliche, gelte nur für Räume, die

der Garage funktionell zugeordnet seien, nicht aber für Wohnräume.

Und wie sieht es aus, wenn jemand in seiner Wohnung gleich bis zu fünf fremden Kindern Platz bietet – schlicht deswegen, weil er diese tagsüber gegen Bezahlung von 7 bis 19 Uhr betreut? Über diesen Fall einer Tagesmutter musste der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen V ZR 204/11) entscheiden. Sie erteilten der Tagesmutter eine Abfuhr. Zweckbestimmung von Räumen als Wohnung sei es, der Lebensmittelpunkt zu sein. Selbstverständlich auch mit eigenen Kindern oder deren Freunden, die sich zeitweise hier aufhielten. Eine Pflege- und Betreuungsstelle für Kinder von Dritten zähle aber nicht dazu.

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

Text & Bild: www.lbs.de, Infodienst Recht und Steuern

Anmerkung:

Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

SYLVIAWEIßE
— RECHTSANWALTSKANZLEI —

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Vertragsrecht

August-Bebel-Straße 12 ▪ 04824 Beucha ▪ ☎ 03 42 92 / 63 46 36 ▪ info@kanzlei-weisse.de ▪ www.kanzlei-weisse.de

FIT DURCH DIE ERKÄLTUNGSZEIT

Das sind die wichtigsten Vitamine

Jeden Winter steht wieder die Erkältungssaison vor der Tür. Denn in beheizten Räumen fühlen sich krankheitserregende Viren besonders wohl und können sich schnell verbreiten. Um dennoch gesund durch die kalte Jahreszeit zu kommen, benötigt der Körper ein starkes Immunsystem. Einige Vitamine sind besonders wertvolle Helfer für die Abwehrkräfte.

Vitamin A, C & D für das Immunsystem

Vitamin A leistet einen wichtigen Beitrag für die Immunabwehr, indem es unter anderem zum Erhalt von Haut und Schleimhäuten beitragen kann. Denn sind diese intakt, fällt es Viren schwerer, in den Körper einzudringen. Vitamin A ist sowohl in tierischen als auch in pflanzlichen Lebensmitteln enthalten, etwa in Butter, Käse, Karotten und Spinat.

Auch Vitamin C ist eine wichtige Stütze der Abwehr: Vorbeugend eingenommen, kann es das Immunsystem unterstützen und die Dauer und Schwere von Erkältungen mindern. Da der menschliche Körper Vitamin C weder selbst bilden noch speichern kann, muss es regelmäßig zugeführt werden. Effektive Lieferanten sind beispielsweise Zitrusfrüchte, Johannisbeeren, Paprika und Brokkoli. Ein weiterer wichtiger Nährstoff ist das Vitamin D. Es ist an vielen Regulierungsvorgängen beteiligt und trägt so ebenfalls zum Erhalt des Immunsystems bei. Um schützende Vitamine ausreichend aufzunehmen, ist eine ausgewogene Ernährung entscheidend. Ergänzend können spezielle Vitaminpräparate, zum Beispiel „Abtei Immun Kraft“, erhältlich in Drogerien und Supermärkten, helfen, den Vitalstoffhaushalt im Herbst und Winter im Gleichgewicht zu halten.

Ein fittes Immunsystem ist in der kalten Jahreszeit besonders wichtig. Die Vitamine A, C und D können die Abwehr unterstützen. (Foto: djd/Abtei/Omega Pharma Deutschland GmbH)

Auch im Winter an die frische Luft gehen

Vitamin D ist nur in wenigen Lebensmitteln wie fettem Seefisch, Pilzen und Eiern enthalten. Größtenteils wird es unter Einfluss von Sonnenstrahlung in der Haut gebildet. Deshalb kann es in der dunklen Jahreszeit leicht zu einem Absinken des Vitamin D-Spiegels kommen. Neben Vitamin D-Präparaten können häufige Aufenthalte im Freien - auch bei Bewölkung - die Versorgung verbessern. Dazu fördert frische Luft die Durchblutung, härtet ab und gibt der Abwehr zusätzliche Power.

djd

DAS NEUE FREIZEIT & TOURISMUS JOURNAL IST ERSCHIENEN.

Anfang Januar dieses Jahres erschien die aktuelle Ausgabe des FREIZEIT & TOURISMUS Journal für den Landkreis Leipzig, welches für unternehmungslustige „Einheimische“ oder entdeckungsfreudige Besucher über Veranstaltungen und Freizeitangebote sowie die Entwicklung unserer Region berichtet. Mit dem Innenteil KULTURENTDECKER verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und Stadtinformationen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels – an insgesamt 800 Verteilerstellen. Die online-Ausgabe finden Sie unter www.druckhaus-borna.de.

Adam Friedrich Oeser zum 300. Geburtstag

Der Maler, Bildhauer, Zeichner und Radierer Adam Friedrich Oeser wurde am 17. Februar 1717 in Pressburg, dem heutigen Bratislava, geboren. Der Freundeskreis „Gohliser Schlösschen“ e.V. ehrt den großen Gelehrten mit einem Festkonzert zum 300. Geburtstag. Nach einer Konditorlehre erhielt Oeser in seiner Geburtsstadt durch den Maler Ernst Friedrich Kamauf seine künstlerische Grundausbildung. 1730 ging er nach Wien und lernte bei verschiedenen Künstlern. Früh erhielt er wichtige Impulse aus den vorherrschenden Stilen des französischen und italienischen Spätbarocks. Besonders prägend war der Einfluss des Bildhauers Georg Raphael Donner, der Oeser erstmals zu einer intensiven Auseinandersetzung einer an der klassischen Antike orientierenden ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 5 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 1/2017)

Panometer Leipzig Premiere von ‚Titanic‘ am 28. Januar 2017

Am 15. Januar 2017, endet die Präsentation des Panoramas GREAT BARRIER REEF im Panometer Leipzig. Mit 350.000 Besuchern im ersten Besucherjahr sowie mehrfachen Auszeichnungen durch den Red Dot Award, den Iconic Award und den German Design Award zählt das Panorama des australischen Korallenriffs zu einem der erfolgreichsten von Yadegar Asisi in Leipzig.

Das baldige Ende von GREAT BARRIER REEF weist zugleich auf das neue Werk von Yadegar Asisi im Panometer Leipzig: Das 360°-Panorama „TITANIC – Die Versprechen der Moderne“ stellt ab 28. Januar 2017 nicht den dramatischen Untergang im Jahr 1912 in den Vordergrund. Vielmehr thematisiert Yadegar Asisi mit dem neuen Panoramakunstwerk den gesunkenen ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 9 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 1/2017)

Das Jahr des Reformationsjubiläums im Landkreis Leipzig

Katharina von Bora, Luthers berühmtes Eheweib erblickte in Lippendorf (Neukieritzsch) das Licht der Welt. So geschehen am 29. Januar 1499.

517 Jahre später, am 28. Januar wird anlässlich des 500. Reformationsjubiläums ein Theaterstück mit Musik an ihrem Geburtsort stattfinden. Der Name des Stückes: „Martin Luther. Dein Herzliebchen. Post für Herrn Käthe“

Schon allein der Titel verrät, welch innige Beziehung Dr. Luther zu seiner Ehefrau Katharina hatte. Er nannte sie liebevoll „Herr Käthe“. Es ist überliefert, dass sie ihm, dem großen neuen Religionsstifter keine Antwort schuldig blieb und 20 Jahre das Leben mit ihm teilte. Das Stück der Lutherin ist von einer Frau ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 40 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 1/2017)

IN KLEINER KÜCHE GROSSES ZUBEREITEN

Jürgens Partyservice überzeugt!

Sie suchen einen Caterer der Ihre Gäste mit einem köstlichen Buffet verwöhnt? Dann haben wir hier einen Geheimtipp für Sie - ob Internationale Spezialitäten oder Köstlichkeiten aus der Region, rustikale Platten oder exklusive Buffets, bei Jürgens Partyservice ist für alle etwas dabei.
Egal ob Sie einen Veranstaltungsservice für Betriebs- oder Themenfeste, für ein kleines Richtfest oder ein großes Jubiläum suchen, mit Jürgens Partyservice erhalten Sie Top-Qualität Ihren Wünschen entsprechend.
Mittels einem persönlichen Gespräches, werden Ihre individuellen Vorstellungen besprochen und aufkommende Fragen geklärt. Jürgens Partyservice liefert dann an Ihrem Wunschtermin Ihr Buffet für Ihre Festlichkeit. Als i-Tüpfelchen kann dies auch gern durch Mitarbeiter des Partyservices aufgebaut und auch durch geschultes Personal gereicht werden.
Jürgens Partyservice verfügt desweiteren über einen Partyraum bei dem bis zu 80 Ihrer geladenen Gäste Platz finden. Das passende für jeden Anlass. Sie finden Jürgens Partyservice im Gewerbegebiet Baucha-Brandis in der Gebrüder-Helfmann-Straße 17 in Beucha.
Gern können Sie sich persönlich ein Bild der Partytruppe machen oder Sie bestellen Ihr individuell gestaltetes Buffet über 0151 52658500.
Jürgens Partyservice´s Köstlichkeiten überzeugen auch Ihre kritischsten Gäste!

Isabell Espig

Badische Wein-, Kunst- und Bistrostube

ZUM TÜRKENLOUIS

Am 15. April 2017 eröffnen wir am Kap Zwenkau direkt am Hafen die Badische Wein-, Kunst- und Bistrostube. Unser Anspruch ist es, in einem gehobenen Ambiente unsere Gäste zu verwöhnen und dem Flair des Zwenkauer Sees gerecht zu werden. Hierfür suchen wir noch einen kreativen

Koch m/w,

welcher Freude an der Badischen Küche hat. Handgeschabte Spätzle, Schupfnudeln, Zwiebelrostbraten, Maultaschen usw. gehören zu Ihrem Repertoire, aber auch eigene Kreationen wollen von Ihnen auf den Tisch gebracht werden. Es erwartet Sie ein hochmotiviertes und innovatives Team. Ihr Gehalt ist unseren Erwartungen angepasst. Die Position ist mit einem Firmenfahrzeug ausgestattet. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an tuerkenlouis@leipziger-logistik.de oder an Leipziger Logistik & Lagerhaus GmbH, zu Hd. Herrn Günter Bauer, Bösdorfer Ring 13-16, 04249 Leipzig.

NEUES JAHR – NEUE REGELN: DAS ÄNDERT SICH FÜR UNTERNEHMEN 2017

Höherer Mindestlohn +++ Einführung Entgeltgleichheitsgesetz +++ Neue Bestimmungen im Bewachungsgewerbe und bei Registerkassen

Alle Jahre wieder bringt der Jahreswechsel Neuerungen, neue Gesetze und Vorschriften, die zahlreiche Unternehmen der Wirtschaftsregion Leipzig betreffen.

In der aktuellen Ausgabe der „wirtschaft“, dem Mitgliedermagazin der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig (als e-Paper auch unter www.leipzig.ihk.de/wirtschaft), finden Unternehmen einen Überblick über die wesentlichen geplanten oder bereits beschlossenen Gesetzesänderungen. Zahlreiche Änderungen betreffen den Bereich Arbeit und Beschäftigung. So wird zum 1. Januar 2017 der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Stunde erhöht. Außerdem soll mit dem Entgelttransparenzgesetz, das Mitte 2017 in Kraft treten soll, Beschäftigten ein individueller Auskunftsanspruch hinsichtlich der Lohntransparenz im Unternehmen gewährt werden. Das betrifft Betriebe mit mehr als 200 Arbeitnehmern.

Änderungen zum 1. April 2017 gibt es bei der Leiharbeit und Werkverträgen. Ein zentraler Punkt dabei ist die Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer eines Leiharbeitnehmers beim Entleiher auf 18 aufeinanderfolgende Monate.

Weitere Regelungen betreffen einzelne Branchen. So wurde bereits zum 1. Dezember 2016 die Gewerbeordnung für das Bewachungsgewerbe ergänzt und verschärft. Bewachungsunternehmer müssen nun als Voraussetzung für die Gewerbeerlaubnis einen Sachkundenachweis mittels IHK-Sachkundeprüfung erbringen.

Betriebe, die elektronische Registerkassen nutzen, müssen diese Geräte bis zum Jahresende 2016 umgestellt haben. Ab 2017 dürfen nur noch solche Registrierkassen eingesetzt werden, die Einzelumsätze aufzeichnen und für mindestens zehn Jahre unveränderbar abspeichern. Die genannten Kriterien für elektronische Registrierkassen gelten auch für Taxameter und Wegstreckenzähler.

pm, IHK Leipzig

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MACHERN DORFSTR. 6

DIENSTLEISTUNGEN FÜR HAUS, HOF UND GARTEN
* BAUM- UND HECKENSCHNITT
* RASEN- UND GRÜNANLAGEN-PFLEGE
* PFLASTERARBEITEN
* ERDARBEITEN MIT MINI-BAGGER

KLEINCONTAINER
1,5 m³ / 2,0 m³ 2,5 m³/ 3,0 m³/ 3,5 m³
ENTSORGUNG
* ERDAUSHUB
* BAUSCHUTT
* SPERRMÜLL
* GRÜNSCHNITT u. A.
ABBRUCH UND ENTRÜMPELUNG

Lieferung
SAND- KIES - SPLITT - MUTTERBODEN - FERTIGBETON u.a.
in kleinen Mengen - mit Multicar!

HABEN SIE FRAGEN ODER WÜNSCHE, SO BERÄT SIE UNSER SERVICE - TEAM GERN
BÜROZEITEN: MONTAG - FREITAG
9 UHR - 12 UHR UND 14 UHR - 17 UHR

Tel. Nr. 034292 78558 Fax 034292 79755
e-mail dienstleistungs-zentrum@web.de

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.

- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)
- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel

Kleinsteinberger Straße 1 ▪ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ▪ Fax: 034292 68594

LEIPZIGER Logistik & Lagerhaus GmbH

Wir sind eine mittelständische Spedition mit Hauptsitz in 04249 Leipzig, OT Knautnaundorf und für namhafte Getränkehersteller tätig. In der Gruppe beschäftigen wir über 200 Mitarbeiter und eine Flotte von 120 eigenen LKWs. Unsere Niederlassungen befinden sich in 22113 Hamburg, 76275 Ettlingen und 63110 Rodgau, sodass wir die gesamte Bundesrepublik mit Getränken versorgen können. Für den Standort Leipzig suchen wir einen erfahrenen

LKW-Disponenten (m / w)
Wir erwarten eine gute kaufmännische Ausbildung, EDV-Kenntnisse, Engagement und Fleiß. Sie arbeiten in einem hochmotivierten Team, erhalten ein gutes Gehalt und einen Dienstwagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an
bauer@leipziger-logistik.de
oder an Leipziger Logistik & Lagerhaus GmbH
z. Hd. Herrn Günter Bauer
Bösdorfer Ring 13-16 in 04249 Leipzig

FLURMÖBEL MÜSSEN GERADE IM WINTER EINIGES LEISTEN

Je kälter das Wetter, desto schwerer die Garderobe

Die meisten Wohnungseingänge führen in einen Flur. Wie eine Visitenkarte gewährt der Eingangsbereich den ersten Einblick in die Wohnstätte – entsprechend bedeutsam sind hochwertige Flur- und Dielenmöbel sowohl für die Möbelindustrie, als auch für den Handel und den Endverbraucher. „Das Ansehen des Flurs hat sich um 180 Grad gedreht. Fristete er früher ein Schattendasein primär als Durchgangszimmer mit funktionalem Stauraum für Jacken und Schuhe, so besitzt er heute darüber hinaus eine wichtige repräsentative Wirkung“, sagt Jochen Winning, Geschäftsführer der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM). Endverbrauchern rät er, beim Möbelkauf neben ansprechender Optik vor allem auf nachgewiesene Qualität und Stabilität zu achten, denn gerade im Winter müssen Garderoben & Co. Schwerstarbeit leisten.

Wer kennt das in der dunklen Jahreszeit nicht? Kaum zu Hause angekommen, möchte man am liebsten gleich aus der Arbeitskleidung springen und es sich auf der Couch oder in der Badewanne gemütlich machen. Der Weg dorthin führt zunächst von der Eingangstür in den Flur zur Garderobe. Dort angekommen wird ein freies Plätzchen für den Wintermantel und den Schal gesucht. Letzterer verschwindet im Mantelärmel, der Mantel selbst wird irgendwie über ein halbes Dutzend weiterer Jacken und Taschen gehängt. „10 bis 15 Kilogramm an Wintermode kommen dann an so mancher Garderobe schnell zusammen“, weiß Winning, und auch der Schuhschrank müsse in den kalten Monaten deutlich mehr Gewicht tragen als im Sommer, wenn die wärmere Kleidung in den Tiefen des Kleiderschranks, im Keller oder auf dem Dachboden verschwindet. „Dann zeigt sich, wer beim Kauf seiner Flurmöbel auf ausgezeichnete Qualität geachtet hat, denn qualitätsgeprüfte Garderoben und Schuhschränke müssen langfristig einer ausgiebigen, ordnungsgemäßen Nutzung standhalten – auch und besonders im Winter“, so der Möbelexperte. Die genaue Höchstlast von Schränken, Regalen und Kleiderhaken können entweder den Produktinformationen entnommen oder beim Verkäufer erfragt werden. Darüber hinaus liefert das Gütesiegel „Goldenes M“ einen zuverlässigen Qualitätsnachweis von rundum geprüften Möbelstücken. Nur die Mitgliedsunternehmen der DGM dürfen exklusiv mit diesem Gütezeichen werben, dafür müssen sie ihre Produkte regelmäßig in unabhängigen Prüflaboren auf Herz und Nieren untersuchen lassen. Die jeweiligen Qualitätsanforderungen für einzelne Möbelklassen basieren auf den strengen Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 430. Diese garantieren dem Nutzer von zertifizierten Möbeln deren Langlebigkeit und einwandfreie Funktion, sowie Sicherheit, Gesundheit und Umweltverträglichkeit.

Zeitgemäße Flurmöbel sollten schick aussehen und qualitätsgeprüft sein. (Foto: DGM/huelsta)

Der Endverbraucher sollte seinen Möbelkauf daher aus drei Blickwinkeln hinterfragen. Erstens: Gefällt das Möbelstück? Zweitens: Ist das Möbelstück qualitätsgeprüft? Drittens: Erfüllt das Möbelstück die gewünschte Funktion am dafür vorgesehenen Ort? „Das ‚Goldene M‘ liefert bei diesen Fragestellungen eine perfekte Unterstützung für die individuelle Entscheidungsfindung beim Möbelkauf“, schließt Winning.

Quelle: www.moebelindustrie.de
Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V. (DGM)

Schuh- und Schlüsseldienst
Uwe Hagemann
Gravieren von: Ringen, Liebesschlössern, Anhängern, Amuletten, Schreibgeräten, Schildern
im Edeka - Markt Brandis, Beuchaer Str. 15 * Tel: 034292/ 63 4 226
Montag - Freitag 9 - 19 Uhr * Samstag 8 - 12 Uhr

Brandiser Stadtjournal online
www.druckhaus-borna.de

Rein!
Sonnige Südwestlage!
Einfamilienhaus, 1.015 m² Grundstück mit vielen Extras
Wohnfläche 111 m² plus 143 m² Nutzfläche
Kamin, Solarheizung, Keller, Freisitz, Brunnen
Doppelgarage und Werkstatt
Kaufpreis € 289.000,-- zzgl. Maklercourtage
Jetzt Besichtigung vereinbaren:
Tel. 034292/73375, info@sattlerimmo.de
SATTLER IMMOBILIEN
Seit 1994 in Brandis.
Mitglied im ivd
www.sattlerimmo.de

EINTRITT PER FINGERABDRUCK

Die biometrische Zugangskontrolle hat einige Vorteile

Wer schon einmal am Wochenende oder einem Feiertag stundenlang auf den Schlüsseldienst gewartet hat und danach auch noch eine happige Rechnung berappen musste, wird auf solche unliebsamen Überraschungen wegen eines vergessenen Schlüssels künftig gern verzichten. Sichere wie praktische Alternativen zum herkömmlichen Schlüssel gibt es längst. Die biometrische Zugangskontrolle über einen Fingerprint-Scanner etwa gewährt nur Personen Zutritt zum Haus, deren Fingerabdruck zuvor im System abgelegt wurde und daher zweifelsfrei wiedererkannt wird.

„Jeder Fingerabdruck ist einzigartig und wiederholt sich selbst bei eineiigen Zwillingen nicht“, erklärt Martin Schmidt, Bauen-Wohnen-Fachautor beim Verbraucherportal RGZ24.de. Systeme wie „EntraSys FD“ vom Türspezialisten Groke beispielsweise bieten deshalb eine hohe Sicherheit gegen Missbrauch. Die Scanner sind technisch so ausgelegt, dass sie nur „echte“ Finger lebender Personen akzeptieren. Selbst wer die Gelegenheit hätte, einen Finger etwa aufwändig aus Silikon mit einem Original-Fingerabdruck nachzubilden, käme hier nicht weiter. Unter www.groke.de - Stichwort Zutrittssysteme - gibt es alle weiteren Informationen.

In der Regel arbeitet ein Fingerabdruckscanner mit einem motorgesteuerten Mehrfachverriegelungsschloss zusammen. Die Mehrfachverriegelung bietet einen guten Einbruchschutz, der Motorantrieb hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Tür automatisch nach jedem Öffnen komplett verriegelt und nicht nur zugezogen wird. Der Fingerprint-Scanner kann nicht nur Zutritt gewähren oder verweigern, sondern auch andere Funktionen steuern. So lässt sich auf Wunsch beispielsweise auch die Eingangsbeleuchtung an- und ausschalten oder die Alarmanlage scharf schalten oder wieder abstellen.

Fingerprint-Scanner gewähren schlüssellos Zutritt zum Haus – einfach über den Fingerabdruck, den jeder immer dabei hat. (Foto: djd/Groke Türen und Tore)

djd

GESUND BAUEN UND WOHNEN

Gesundheitsverträgliche Dämmstoffe

Umweltzeichen geben Orientierung

Wer in der Stadt lebt, verbringt die meiste Zeit in geschlossenen Räumen - zum Arbeiten, Wohnen oder Schlafen. Wie wohl man sich in den eigenen vier Wänden fühlt, ist daher entscheidend für die Lebensqualität. Zum gesunden und behaglichen Wohnen gehören angenehme Raumtemperaturen. Auch die Oberflächentemperaturen von Wänden, Böden und Decken beeinflussen das Wohlbefinden. Eine wichtige Rolle spielt die Luftqualität, sie kann durch Schadstoffbelastungen und eine zu hohe Luftfeuchtigkeit negativ beeinflusst werden. Eine gute Dämmung spart deshalb nicht nur Energie. Sie verbessert auch die Wohnbehaglichkeit und sorgt für ein gesundes Raumklima, da sie die Kondenswasserbildung an Wänden oder Decken verhindert und die Gefahr von Schimmelpilzbildung senkt.

Umweltzeichen mit strengen Anforderungen

Doch mit welchen Dämmstoffen können Energiebilanz, Wohnkomfort und Raumluftqualität gleichermaßen verbessert werden? Orientierung geben Umweltzeichen wie etwa das „pure life"-Siegel der Überwachungsgemeinschaft Polyurethan-Hartschaum (ÜGPU). Die Anforderungen an Prüfung und Zertifizierung der Dämmprodukte wurden vom Fraunhofer-Institut für Holzforschung, dem Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) in Braunschweig, erstellt. Zertifizierte Dämmprodukte aus Polyurethan-Hartschaum (PU), die die strengen stofflichen Kriterien und Emissionsanforderungen nach einem europäisch genormten Prüfverfahren erfüllen, erhalten das Siegel. Mit Strichproben und Überprüfungen in den Werken der Hersteller wird die Einhaltung der Kriterien jährlich kontrolliert. Unter www.purelife-info.de gibt es dazu den Ratgeber „pure life" zum Download.

Wie wohl man sich daheim fühlt, hängt nicht zuletzt von der Luftqualität und den Raumtemperaturen ab. (Foto: djd/Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V./Peter D. Hartung)

Natürliche Dämmstoffe nicht automatisch wohngesund

Studien zeigen, dass natürliche Bau- und Dämmstoffe nicht automatisch wohngesund sind. Organische Materialien können mit chemischen Zusätzen behandelt oder mit Schimmelpilzen, Bakterien oder Milben belastet sein. Hochwertige synthetische PU-Dämmprodukte mit dem Siegel „pure life" dagegen sind von Haus aus emissionsarm, die Dämmstoffqualität wird regelmäßig geprüft und sie bieten eine gute Basis für Wohnqualität in den eigenen vier Wänden.

djd

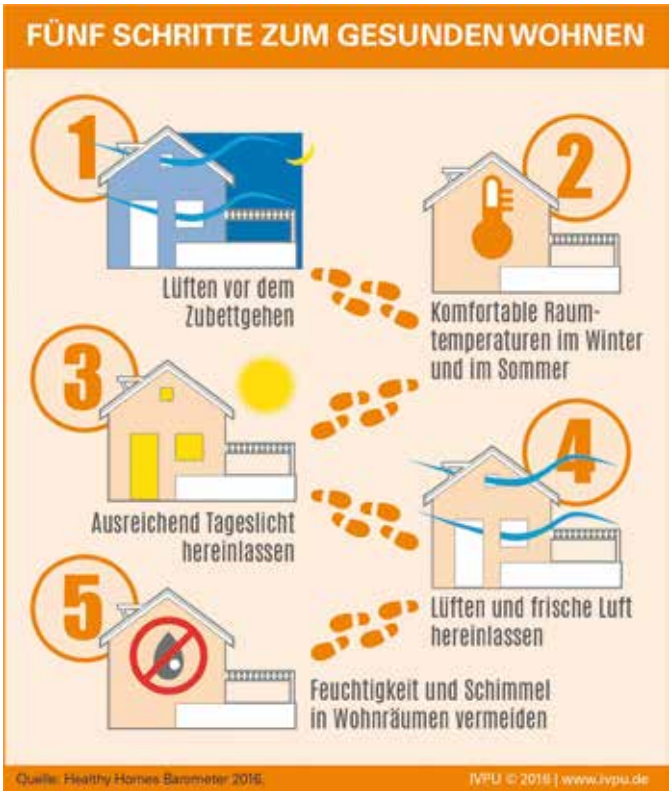

Den weitaus größten Teil ihres Lebens verbringen die meisten Mitteleuropäer in ihrem eigenen Zuhause. (Foto: djd/Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e. V.)

INNERE EINKEHR FINDEN (TEIL 1)

Der November ist traditionell die Zeit der Ruhe und Besinnung. An gesetzlich geschützten „stillen Tagen“ wie Allerheiligen und dem Totensonntag besuchen viele Menschen die Grabstätten verstorbener Familienmitglieder. Individuell gestaltete Grabzeichen bieten dabei die Möglichkeit einer ganz persönlichen Trauerbewältigung.

Das Andenken an Verstorbene ist fester Bestandteil unseres Lebens. An der Grabstelle auf dem Friedhof finden Angehörige Trost. Im stillen Dialog spüren sie die andauernde Verbundenheit mit dem geliebten Menschen. Bei der damit verbundenen Trauerbewältigung helfen vom Steinmetzen – meist in enger Abstimmung mit den Hinterbliebenen – individuell gestaltete Grabmale, indem sie die Erinnerung an besondere Momente und Erlebnisse bewahren.

Die Hektik des Alltags lässt wenig Zeit für Ruhe und Besinnung. Dieses Innehalten gibt Kraft, mit sich ins Reine zu kommen und innere Konflikte zu lösen, die der schmerzliche Verlust von geliebten Menschen mit sich bringt. Je nach Bundesland schreiben die Feiertagsgesetze sogenannte „stille Tage“ oder „stille Feiertage“ vor. In der christlichen Tradition gehören dazu die drei Gedenktage im November, Allerheiligen, Allerseelen und Totensonntag. Hinzu kommt der Volkstrauertag, der durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zum Gedenken an die Kriegstoten aus dem 1. Weltkrieg angeregt wurde und heute ein Gedenktag für die Opfer beider Weltkriege ist. Trotz der Unterschiede in ihrer Entstehung haben die Gedenktage das gleiche Ziel: Sie sind Tage des Innehaltens und der Trauer um Familienangehörige und Freunde.

Der Friedhof ist für viele Menschen ein Ort der inneren Einkehr und des Gedenkens. (Foto: BIV Steinmetze/Richard Watzke)

Persönliche Rückzugsorte

Viele Trauernde brauchen einen Platz, an dem sie sich mit dem Verlust eines geliebten Menschen auseinandersetzen können. Der Friedhof mit seinen Gräbern, seiner Natur und der Ruhe spielt auch in modernen Zeiten dabei eine wichtige Rolle, denn er stellt insbesondere für Hinterbliebene einen Ort des Rückzugs dar, um neue Kraft und neuen Mut zu schöpfen. Besonders während der Gedenktage werden die Grabstätten besucht. Man legt Blumen nieder, entzündet Kerzen und erinnert sich dort an die Zeit mit dem Verstorbenen. Dieser Blick zurück hilft, sich auf die eigenen Wurzeln zu besinnen, auch wenn berufliche oder persönliche Mobilität viele Menschen weit weg vom Heimatort geführt haben. „Ein individuell gestaltetes Grabmal hilft den Angehörigen, ihren Schmerz zu bewältigen und das kostbare Andenken zu pflegen. Das geschieht besonders dann, wenn die Hinterbliebenen und der Steinmetz gemeinsam die Idee für ein solches Grabmal entwickeln“, erklärt Gustav Treulieb, Bundesinnungsmeister im Bundesverband Deutscher Steinmetze.

Individuelle Grabmale

Der Steinmetzmeister vor Ort leistet damit einen wichtigen Beitrag in der Trauerbewältigung. Nach einfühlsamen Beratungen mit den Angehörigen schafft er ein unverwechselbares Grabdenkmal. Naturstein, Synonym für Natürlichkeit und Unvergänglichkeit bietet viele Möglichkeiten, der Persönlichkeit des Verstorbenen gestalterisch Ausdruck zu verleihen.

(Fortsetzung folgt)

Text & Bild: Bundesverband Deutscher Steinmetze

MÖLLER
Bestattungsdienst

Annett Möller

04821 **Brandis** • Hauptstraße 28
Immer erreichbar unter:
☎ **03 42 92 / 68 22 7**
Büro: Mo - Fr 09.00 - 16.00 Uhr

Trauer- und Familienanzeigen im Brandiser Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte beim Abschied von einem geliebten Menschen aussprechen? Mit einer Traueranzeige erreichen Sie alle. Dazu können Sie uns direkt kontaktieren: Frau Tina Neumann, Tel. 03433 207328, E-Mail: tina.neumann@druckhaus-borna.de

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle

BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

HELFER
HÖRSYSTEME
Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

NEU

AKKU POWER.
FÜR'S HÖREN GEMACHT.

„nie wieder Batterien wechseln"

ZUSÄTZLICHE PROBEGERÄTE EINGETROFFEN

MIT GUTEM VORSATZ INS NEUE JAHR

TESTEN SIE NEUE LEBENSQUALITÄT

Erleben Sie Ihren Alltag mit moderner Hörgerätetechnologie – mit dem neuen Phonak Audeo B-R sind Sie in allen Hörsituationen erfolgreich. Im Inneren stellt ein leistungsstarker Lithium-Ionen-Akku die Energie zur Verfügung. Überzeugen Sie sich selbst, beim unverbindlichen Probetragen.

ZENTRALE
WURZEN
JACOBSGASSE 17
TEL.: 03425/852286

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.-FR. 9-18 UHR
SA. 9-12 UHR

FILIALE
WURZEN
BADERGRABEN 12
TEL.: 03425/8530414

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.-FR. 9-13 UHR
DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE
NAUNHOF
MARKT 5
TEL.: 034293/47570

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO.-FR. 9-13 UHR
MO./DI./DO. 14-18 UHR